



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert**

**Erdmann, Carl**

**Stuttgart, 1986**

Dritter Teil: Das Vorspiel des Investiturstreits in Deutschland. Nach den  
Briefen der Jahre 1074-1075

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

### DRITTER TEIL

## DAS VORSPIEL DES INVESTITURSTREITS IN DEUTSCHLAND

Nach den Briefen der Jahre 1074—1075

Der Investiturstreit brach nicht ohne Vorbereitung los. Außer dem Zwist in Mailand, der sich vor dem Bruch schon durch Jahre hingezogen hatte, war auch die deutsche Kirche zeitweilig in scharfen Gegensatz zum Papste getreten. Wenn die Mailänder Kämpfe sich unmittelbar im Investiturstreit fortsetzten und gleichsam schon zu ihm selbst gehörten, so waren die deutschen Vorgänge der Jahre 1074—1075 ein abgeschlossenes „Vorspiel“: die Gegensätze hatten sich hier bereits entspannt, als von Italien her das Unwetter allgemein wurde.

Daß wir in wesentlichen Punkten eine neue Darstellung jener Geschehnisse geben können, hat seinen Grund in der Quellenlage: niemals vorher läßt sich die deutsche Geschichte in solchem Maße „aus den Akten“ darstellen. Denn wir besitzen für jene Jahre eine Fülle von politischen Briefen, die die erzählenden Quellen in den Hintergrund schiebt. Die Chronisten bieten uns zwar trotz ihrer notorischen Unzuverlässigkeit und ihres mangelhaften Verständnisses für die treibenden Kräfte doch manche schätzbare Nachricht, die wir nicht verschmähen werden; das Ergebnis der Kritik, zu der wir hier durch die Briefe eine Gelegenheit von beispielhafter Bedeutung haben, ist für den wichtigsten der zeitgenössischen Erzähler, den vielgeschmähten Lampert von Hersfeld, sogar günstiger, als die neuere Forschung meist annimmt (vgl. Exkurs 6). Aber auch Lampert hat stark verzeichnet und den größeren Teil der Verwicklungen überhaupt nicht gekannt. Selbstverständlich bedürfen auch die Briefe, auf denen wir ganz überwiegend aufzubauen vermögen, einer methodischen Kritik; waren ihre Absender — es sind durchweg die geschichtlich handelnden Personen selbst — stets besser unterrichtet als die geschichtsschreibenden Mönche, so hatten sie dafür um so mehr Anlaß zu tendenziöser Verschiebung und Entstellung und verdienen, soweit

sie ihrerseits Tatsachen berichten, nicht selten unser Mißtrauen. Aber soweit die Briefe selbst ein Teil des politischen Geschehens sind — das eben oft in der Versendung der uns vorliegenden Briefe bestand —, entfällt jede Kritik, da an der Echtheit in unserem Falle, soweit es sich um alte Überlieferung handelt, keine Zweifel bestehen und die ärgerlichen „Stilübungen“ in unserer Zeit glücklicherweise noch nicht Mode waren. Nur freilich: die Briefe sind zunächst nicht für die Nachwelt geschrieben wie Chroniken und Urkunden, sondern für mithandelnde Personen, und deshalb ungleich schwerer zu verstehen. Das ist der Hauptgrund, warum gerade auf diesem Gebiet so viel Neues zu finden ist: weil die Einarbeitung in die Briefliteratur und damit die Fähigkeit zu ihrer genauen Interpretation noch stark im Rückstande ist. Manch ein vielbenutzter Brief ist im einzelnen falsch gedeutet worden oder zeigt dem geschärften Blick neue Erkenntnisse, über die man hinweggelesen hatte. Einige sind auch falsch datiert worden, so daß die geschichtliche Auswertung ganz in die Irre geriet, und schließlich ist der Vorrat an Briefen für unser Thema im Lauf der letzten Zeit um ein paar aufschlußreiche Stücke vermehrt worden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Seit den Darstellungen von Meyer v. Knonau und Hauck sind vier Briefe für unser Thema hinzugekommen:

Walo von St. Arnulf an Bischof Wido, wohl etwa 1073—1074, vgl. unten S. 230 Anm. 1;

Poppo und Meinhard an Hermann von Bamberg 1075 Mai—Juni (M 25), vgl. unten Exkurs 1.

Imad von Paderborn an Gregor VII. 1075 Juni, ed. Schmeidler: NA. 37 (1912), 804 ff.

Hermann von Bamberg an Heinrich IV. 1075 August—November (H 2), vgl. oben S. 161 f.

Neu datiert sind drei Briefe:

Hermann von Bamberg an Gregor VII. 1074 März (M 40), vgl. unten Exkurs 1.

Heinrich IV. an Kaiserin Agnes 1074 April, vgl. DA. 1 (1937), 387 f. und unten S. 237 Anm. 2, S. 241.

Siegfried von Mainz an Gregor VII. 1074 Ende (CU 130/40 Schluß), vgl. Holder-Egger, Lampert S. 201 Anm. 4 und unten S. 250 f. Anm. 4.

Ferner ist für eine Reihe von Briefen im Register Gregors VII. die Datierung, die früher umstritten war und meist falsch angesetzt wurde, jetzt gesichert. Völlig auszuschneiden sind für unser Thema drei Briefe:

Rudolf von Schwaben an Gregor VII., in Wahrheit Hezilo von Hildesheim an Heinrich IV. (H 53), vgl. oben S. 131 f.

Siegfried von Mainz an die Prälaten, Fälschung, vgl. unten S. 250 Anm. 3.

Heinrich IV. an die Bamberger Kirche 1075, in Wahrheit erst 1103—1105, Briefe Heinr. IV Nr. 33, DMA. 1, 41 f.

Wir zitieren die Briefe des Gregorregisters (ed. Caspar, MG. Ep. sel. II) mit der Kürzung Reg. nebst Buch- und Briefnummer, die übrigen Gregorbriefe nach

## I. Der Konzilsversuch

Schon Alexander II. hatte den ersten Versuch gemacht, im deutschen Episkopat eine Reform größeren Maßstabes durchzuführen. Er hatte — zweifellos zur Fastensynode des Jahres 1073 — eine Anzahl von deutschen Bischöfen vorgeladen, die sich wegen Fleischessünden und Simonie verantworten sollten. Aber der Versuch war fehlgeschlagen, da außer Werner von Straßburg niemand erschienen war.<sup>1)</sup> Nach Alexanders baldigem Tode hatte Gregor VII. zunächst gewartet, wie die deutschen Bischöfe sich verhalten würden. Als aber von ihrer Seite nichts geschah, ergriff er Ende 1073 von neuem die Initiative. Er beschloß, seiner ersten römischen Synode, die er auf den Fastenbeginn 1074 (9.—15. März, Reg. I 42) ansetzte, ein Konzil in Deutschland unter der Leitung päpstlicher Legaten folgen zu lassen.<sup>2)</sup> Damit betraute er zwei Kardinalbischöfe, den Deutschen Gerald von Ostia, früher Domscholaster zu Regensburg, und den Italiener Hubert von Palestrina (Reg. II 25 u. 28). Das Programm für das Konzil enthielt als Hauptpunkt zweifellos die Verkündung und Anwendung der vorausgehenden römischen Reformbeschlüsse, die uns im Wortlaut zwar nicht vorliegen<sup>3)</sup>, aber sicher auf Absetzung der simonistischen,

der Ausgabe Jaffés (Bibl. Rer. Germ. II, 520ff.: *Epistolae Collectae*) mit dem Sigel EC und der Briefnummer. Dazu kommen die schon bisher angewandten Sigla: H (Hannoversche Sammlung), M (weitere Briefe Meinhards von Bamberg), CU (Codex Udalrici nach der Numerierung Eccards, als zweite Zahl die Nummer Jaffés).

<sup>1)</sup> Reg. I 77: *Guarnerius Argentinensis episcopus . . . vocatus ad correctionem a domino nostro venerande memorie Alexandro papa solus inter omnes Teutonice terre episcopos, quorum multi non solum carnali scelere, sed etiam symoniaca labe fedati itidem vocati sunt, apostolorum limina petiit.* Werner war zweimal in Rom (vgl. die Fortsetzung: *Apostolica igitur tum censura correptus, iam nunc apostolicam venit experiri clementiam*), das zweitemal auf der Fastensynode 1074. Das ist oft mißverstanden worden, und daher kommt es wohl, daß der großangelegte Versuch Alexanders II. übersehen wurde. Irrig zuletzt noch S. Salloch, Hermann von Metz (1931) S. 16 Anm. 89.

<sup>2)</sup> Reg. II 28: *Legatis . . . , quos ad partes illas ad id destinavimus, ut in unum archiepiscopis episcopis abbatibus religiosisque clericis convocatis vice et auctoritate nostra fulti que corrigenda essent corrigerent, que religioni addenda adderent* (typische Synodalformel, vgl. Reg. V 14a, VII 14a). Nicht sicher zu erweisen ist, ob die Legaten an der römischen Fastensynode noch teilnahmen, wie nach Marianus Scotus a. 1074, MG. SS. V, 561 zu schließen wäre; am 19. März war Gerald jedenfalls schon abgereist (Reg. I 62). Den Wortlaut der Synodalbeschlüsse konnten sie wohl auch schon vorher mitnehmen.

<sup>3)</sup> Die drei Papstbriefe EC 3—5, die die Beschlüsse einer römischen Synode nach Mainz, Magdeburg und Konstanz mitteilen, gehören erst zur Fastensynode 1075, nicht 1074, vgl. Caspar, Reg. Greg. S. 183 Anm. 4. Die nun wieder von

Suspension der beweihten Priester hinausliefen.<sup>1)</sup> Insbesondere sollten die Legaten für die Durchführung des Zölibats wirken (Reg. II 66); daneben war für das Konzil eine Verhandlung über einzelne simonistische Bischöfe vorgesehen, vor allem über den wichtigsten von ihnen, über Hermann von Bamberg (M 40). Mit andern Worten: die Kirchenreform sollte endlich nach Deutschland verpflanzt werden. Diese Aktion schloß eine Ausdehnung des römischen Einflusses in Deutschland in sich; denn Konzilien unter der Leitung päpstlicher Legaten hatte man nördlich der Alpen bisher noch nicht gekannt.

Eng damit verbunden war die zweite Aufgabe, die die Legaten aus Rom mitbrachten: sie sollten ein normales Verhältnis zum Könige herstellen. Denn Heinrichs bisherige Stellung zur Kurie war zweispältig und unklar. Der Streit um Mailand hatte Papsttum und Königtum in scharfen Gegensatz gebracht; seit dem Frühjahr 1073 waren Heinrichs Räte sogar im päpstlichen Bann, und da er sich nicht von ihnen trennte, betrachtete Gregor auch den König selbst als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehend (Reg. I 21, I 85). Andererseits hatte Heinrich sich im Spätsommer 1073 zu einem demütigen Schreiben an Gregor genötigt gesehen, „wie weder er noch seine Vorgänger je an einen Papst geschrieben hatten“ (Reg. I 25); er klagte sich des Kirchenraubes und der Simonie an und versprach vor allem in der Mailänder Sache völlige Unterwerfung.<sup>2)</sup> Gregor nahm diese

A. Fliche, *La réforme grégorienne* 2 (1925), 136ff. Anm. 5 beigebrachten Gegenstände sind nicht durchschlagend, da die Konstanzer Schreiben EC 8 und 9 ebenfalls erst von 1075 sind. Richtig ist, daß die Dekrete von 1075 in der Hauptsache eine Wiederholung derjenigen von 1074 waren, nur eben mit Hinzufügung des „Aufruhrkanons“, d. h. des Verbots an die Laien, die Messen der beweihten Priester zu hören. Daß am 29. März 1075 an Werner von Magdeburg noch ein zweites Schreiben in der gleichen Sache erging (Reg. II 68), erklärt sich damit, daß EC 3 und 4 (die vermutlich wörtlich gleichlautend an alle deutschen Erzbischöfe ergingen) offen besiegelt versandt wurden, um als Beleg vorgezeigt werden zu können (*tibi etiam speciales litteras cudere bulla nostra impressas collibuit, quarum fultus auctoritate* usw.), während Reg. II 68 gleich der Mehrzahl der Registerbriefe verschlossen abging. Für den Ansatz zu 1075 spricht auch die Anwesenheit der Konstanzer Boten auf der Synode (EC 5, vgl. Reg. II 60), ferner die Tatsache, daß Gregor eine briefliche Publikation der Synodalbeschlüsse von 1074, als er seine Legaten versandte und ein deutsches Konzil plante, nicht nötig hatte. Auch die Registerbriefe vom Frühjahr 1074 beziehen sich niemals auf die damaligen Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe, wohl aber diejenigen vom Frühjahr 1075 (Reg. II 62, II 66–68).

<sup>1)</sup> Meyerv. Knonau 2, 348.

<sup>2)</sup> Briefe Heinr. IV Nr. 5, DMA. 1, 8 (= Reg. I 29a). Dies muß der in EC 14 ausführlicher genannte Brief sein, denn das Stück, das Gregor später für so besonders wichtig hielt, muß dasselbe sein, das er ins Register hat eintragen lassen. Die nach EC 14 schon vorher *saepe* an Gregor gesandten *salutationes et litterae*

Erklärungen erfreut entgegen und hielt sie in seinem Register fest. Aber damit hatte Heinrich zunächst nur Zeit gewonnen; da er weder die angekündigte neue Botschaft abgehen ließ noch in Mailand etwas änderte noch die gebannten Räte entließ, blieb sein Verhältnis zum Papste in der Schwebe.

Für diese unmittelbare Unterhandlung mit Heinrich stand dem Papste neben den zwei Kardinallegaten noch ein weiterer Vermittler zur Verfügung, die Mutter des Königs, die Kaiserin Agnes. Sie hatte von Rom aus, wo sie sich seit langem aufhielt, schon mehrfach und nicht ohne Erfolg päpstliche Missionen an den Sohn übernommen; so reiste sie auch jetzt wieder nach Deutschland, begleitet insbesondere von ihrem Vertrauten, Bischof Rainald von Como.<sup>1)</sup> Natürlich kam sie im Einverständnis mit dem Papst, ohne aber Träger der Legation zu sein; in seinen Briefen sprach Gregor von keinem Auftrag an sie, sondern nur von ihrem eigenen Wunsch (Reg. I 85, vgl. II 30, III 10). Hatte sie etwa die Absicht, auf die Sitten des 23jährigen Sohnes einzuwirken? Ein Teil der Chronisten betrachtet dies überhaupt als den Zweck der päpstlichen Legation.<sup>2)</sup> Man weiß, mit welchen Vorwürfen das Privatleben des Königs damals von seinen sächsischen Gegnern überschüttet wurde. Handelte es sich dabei auch vielfach um Ausgeburten eines blinden Parteihasses, denen heute nur eine ebenso blinde Parteilichkeit noch Glauben schenken wird, so darf man nicht vergessen, daß sich auch vor dem Sachsenaufstand schon besorgte Stimmen erhoben hatten.<sup>3)</sup> Auch waren es keineswegs nur die Gegner, die sich über Heinrichs schlechten Ruf Gedanken machten. Abt Walo von St. Arnulf, ein Anhänger des Königs, der noch im Jahre 1085 vorübergehend die Rolle eines kaiserlichen Gegenbischofs von Metz übernahm, äußerte sich nicht anders: es würden über den König Dinge erzählt, die schon das Gehör beschmutzten, und wenn Walo

(Hendiadyoin) müssen in der Hauptsache in die Zeit von dessen Archidiaconat fallen. Es ist irrig, wenn man seit M. Doeberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. (Progr. München 1891) S. 33 immer nur von zwei Schreiben spricht; denn *iterum* heißt nicht bloß „zum zweitenmal“, sondern auch allgemeiner „nochmals“.

<sup>1)</sup> Vgl. über Rainald: M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (1933) S. 98f. Rainalds Teilnahme an der Reise wird erwähnt von Lampert a. 1078 S. 193, Bonizo, MG. Libelli I, 601 und der Vita Anselmi c. 14, SS. XII, 17. Lampert nennt außerdem noch Heinrich von Chur. Möglicherweise war die Kaiserin, um langsamer reisen zu können, schon vor den Kardinallegaten aufgebrochen.

<sup>2)</sup> Bertold und Bernold a. 1074, MG. SS. V, 277 u. 430: *pro ipsius regis moribus corrigendis*.

<sup>3)</sup> Anno von Köln an Alexander II., Giesebrecht 3<sup>5</sup>, 1261 Nr. 8.

sie auch nicht glauben wollte, so bat er doch seinen Freund, einen Bischof, es nicht an Ermahnungen bei Heinrich fehlen zu lassen.<sup>1)</sup> Bekanntlich hat später nach der Bannung auch Gregor VII. von Heinrichs verrufenem Leben gesprochen und behauptet, er habe ihn früher schon oft deswegen gemahnt. Er hat damals überhaupt Heinrichs öffentliches und privates Handeln als ein „verbrecherisches Leben“ zusammengefaßt und auch das Auftreten der Legaten mit beidem in Verbindung gebracht.<sup>2)</sup> Aber da seine Briefe vor 1076 sich immer nur auf die Regierungsmaßnahmen und auf die Ratgeber bezogen und da er selbst ihm noch Ende 1074 die stellvertretende Sorge für die römische Kirche übergeben wollte, hat er doch offenbar zunächst zwischen Kirchenregiment und Privatleben unterschieden und an Heinrichs Person keinen so entscheidenden Anstoß genommen. Es dürfte wohl wirklich, falls im Frühjahr 1074 von Heinrichs persön-

<sup>1)</sup> Walo an Bischof Wido (der Empfängernamen wohl entstellt), Baluze, *Miscellanea* 4, 442 (2. Aufl. 3, 116): *Unde obsecro, ne desinas ammonere nostrum egregium principem, ut habeat pacem ad deum et omnes turbulentias, quibus eius temporibus conquassatur ecclesia, correctione morum studeat consopire. Nam sicut eminentium virorum est vitium omne conspectius, multi de illo multa referunt, quibus vel ipse pollui possit auditus. Sed absit a nobis de tanto viro tam nefaria credere et eum vilissimorum spirituum captare praesidia, quem in arce regni divina misericordia collocavit.* Bemerkenswert — und wenig schmeichelhaft — für Heinrichs Porträt ist auch die Fortsetzung: *Et ipse quidem me nuper equo Seiano et auro Tolosano* (d. h. mit Unglücksgaben, vgl. Gell. 3, 9) *donaverat; sed ex cacofecis vultus eius facile deprehendi, quantum me periculum sequeretur, si sub illo vel cum illo diutius oberrarem. Nam in quodam colloquio subito miris modis expalluit, et nescio quid barbarum fremens eo me vultu exterruit, quo quondam Marius percussorem.* Der Brief ist von der Forschung übersehen worden, da man wegen seiner Vereinzelung bei Baluze (der aus Cod. Paris. lat. 4952 saec. XII fol. 129—130 druckt) den Absender nicht erkannt hat. Er steht aber auch in der Handschrift Metz 812 (62), und zwar vereinigt mit den übrigen sieben Briefen Walos von St. Arnulf, die Mabillon, *Analecta* 1, 247 ff. (2. Aufl. S. 455 ff.) gedruckt hat. Die letzteren gehören, soweit datierbar, in die Jahre 1073—1074; ungefähr diese Zeit ist deshalb auch für den achten Brief die wahrscheinlichste. (Oder sollte bei den Unglücksgaben schon auf die gegenbischöfliche Würde von 1085 angespielt sein?)

<sup>2)</sup> EC 14 (Sommer 1076) spricht zunächst von der *sinistra et multum inhonesta fama de regis actionibus*, von seinen *mores* und der notwendigen *emendatio vitae*, bezieht sich also unzweifelhaft auf das Privatleben. Dann heißt es, daß Heinrich dem Papste Gehorsam und Hilfe versprochen habe zur Besserung dessen, was er *in ecclesiasticis causis* gegen das kanonische Recht verstoßen habe; *hoc idem etiam postea, a confratribus et legatis nostris Humberto Praenestino episcopo et Geraldo Ostiensi episcopo, quos ad illum misimus, ad poenitentiam susceptus . . . repromittendo confirmavit.* Dann aber über Heinrichs Verhalten 1076: *pro criminosis actibus vitae suae poenitentiam non dico suscipere, sed nec promittere voluit, mentita ea poenitentia quam in manus legatorum nostrorum promiserat.*

lichem Leben überhaupt gesprochen werden sollte, nur der eigene Wunsch der Mutter gewesen sein.

Gregor hatte schon am 20. Dezember 1073 die Entsendung der Legaten angekündigt mit dem besonderen Hinweis, daß sie den Frieden im Sachsenkriege vermitteln sollten (Reg. I 39). Diesen hatte der König inzwischen schon selbst am 2. Februar 1074 in Gerstungen geschlossen, aber so ungünstig, daß er sich wieder von ihm befreien wollte. Die Vermittlung der Legaten, die zunächst schwerlich zu seinen Gunsten gedacht war, mußte ihm deshalb ein erwünschter Anlaß zur Wiederaufrollung der Sachsenfrage sein. Als darum am 1. März eine päpstliche Benachrichtigung am Königshof, damals in Goslar, eintraf<sup>1)</sup>, konnte der Moment kaum günstiger sein: an Heinrichs Entgegenkommen war nicht zu zweifeln. Zudem nahmen die Laienfürsten eine Haltung ein, die ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Kurie bestimmte. So war es schon im Vorjahre gewesen, als Heinrich sich dem Papste aus Rücksicht auf Herzog Rudolf von Schwaben hatte unterwerfen müssen, weil dieser eine angebliche Vermittlerrolle zwischen ihm und dem Papst übernommen hatte, sich zu diesem Zweck nach der Lombardei — offenbar nach Mailand — begeben wollte (Reg. I 20) und sich schon mit Gregor in Verbindung setzte, der ihn freudig begrüßte (Reg. I 19).<sup>2)</sup> Auch weiterhin unterhielten die Herzöge die besten Beziehungen zum Papste; sie waren es, die er dann zum reformerischen Aufruhr gegen die Bischöfe aufrief (Reg. II 45). Anderseits war ihre militärische Mithilfe dem König für die Niederwerfung der Sachsen unentbehrlich; ob und wie weit er sie gewinnen würde, blieb für ihn die Kernfrage. Die Bischöfe freilich standen unbeteiligt

<sup>1)</sup> Vgl. M 40 mit dem Datum *kal. martii*; gleichzeitig mit Hermann von Bamberg muß natürlich auch Heinrich IV. eine Benachrichtigung erhalten haben. Es ist möglich, daß es sich dabei um den in Reg. I 39 erwähnten Brief an ihn handelt; denn da die Alpenpässe im Winter oft lange Zeit kaum passierbar waren, ist es nicht auffallend, wenn ein um den 20. Dezember aus Rom abgesandter Brief erst am 1. März in Goslar ankam. Auch soll die Angabe des Ankunftstermins in M 40 wohl bedeuten, daß der Brief erst spät eingetroffen sei.

<sup>2)</sup> Vgl. Caspar, Reg. Greg. VII. S. 48 Anm., der mir durchaus das Richtige getroffen zu haben scheint. Rudolf muß seinen Reiseplan schon vor dem Ausbruch des Sachsenkrieges beschlossen haben, da Gregor bereits am 1. September in Capua davon wußte (Reg. I 20). Heinrichs Unterwerfungsschreiben war also unmittelbar veranlaßt nur durch die Sorge um das italienische Reich — Rudolf stand in Verbindung mit den toscanischen Markgräfinnen und konnte ihm sehr gefährlich werden — und nur insofern durch den Sachsenaufruch, als dieser den König an andersartigen Gegenzügen gegen Rudolfs Unternehmen hinderte. Der Sachsenaufruch wird zunächst eine Verschiebung von Rudolfs Reise bedingt haben, die dann durch Heinrichs Unterwerfung gegenstandslos wurde und unterblieb.

beiseite, als der König und der Schwabenherzog sich in Rom gegenseitig den Rang abliefen. Selbst die Erzbischöfe ließen den verstimmtten Papst während des ganzen Jahres 1073 auf ihre Begrüßungsschreiben warten (Reg. I 30, I 79). Erst Anfang 1074 meldete sich Siegfried von Mainz, weil er sich im Streit um das Prager Bistum übergangen fühlte<sup>1)</sup>; er ertete schroffe Abweisung (Reg. I 60). Etwas später kam Anno von Köln, der nun ebenfalls ungnädig beschieden wurde (Reg. I 79). Der deutsche Episkopat kannte ja Hildebrand-Gregor seit langem und liebte ihn nicht; als einzige Ausnahme scheint damals Hermann von Metz gute persönliche Beziehungen zu ihm unterhalten zu haben (Reg. I 53, I 84). Heinrichs Einlenken ins päpstliche Fahrwasser gewann ihm also bei den Bischöfen keine Sympathien; aber über ihre Wünsche konnte er damals leichter hinweggehen. Er hatte nämlich noch einen besonderen Grund, weswegen er ein Einverständnis mit den Legaten suchte. Gegenüber den Sachsen nahm er gerade zu kirchlichen Argumentierungen seine Zuflucht und spielte die Harzburger Kirchen- und Gräberschändung gegen sie aus.<sup>2)</sup> Nach Lampert soll er deswegen auch an den Papst geschickt haben; das ist angesichts des noch unregelmäßigen Verhältnisses zwischen ihnen nicht wahrscheinlich, aber die Legaten kamen ihm für diese Zwecke zweifellos sehr gelegen. Ein von ihnen abgehaltenes Konzil war die geeignete Stelle, um über die Sachsen den Kirchenbann zu verhängen. Es konnte auch sonst dem Könige einige Dienste leisten; der Gang der Verhandlungen hat gezeigt, daß dieser sich in solcher Richtung gewisse Hoffnungen machte.

Nur eines paßte nicht in solche Pläne: das vom Papst geforderte Vorgehen des deutschen Konzils gegen Bischof Hermann von Bamberg. Es war der Bamberger Streit, der die Eigentümlichkeit der damaligen Ereignisse bestimmte.<sup>3)</sup>

Hermann hatte das Bistum Bamberg im Jahre 1065 am Königshof gegen Leistung einer Geldzahlung erlangt, also durch Simonie. Davon

<sup>1)</sup> CU 130/40. Das Schreiben ist am Schluß verstümmelt, da die beiden letzten Absätze (nach dem Druck Jaffés) nicht dazugehören, vgl. unten S. 250f. Anm. 4. Es ist früher oft in den September 1073 gesetzt worden; dagegen zuletzt Caspar, Reg. Greg. S. 87 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Lampert a. 1074 S. 185; Bruno c. 35, DMA. 2, 36f.; Carmen de bello Sax. III 44ff. ed. Holder-Egger S. 15. Vgl. Meyer v. Knonau 2, 336ff.; die dort S. 338 Anm. 41 angezogenen Worte Donizos gehen wohl eher auf das Jahr 1075.

<sup>3)</sup> Die Literatur über Hermann von Bamberg s. bei E. Frhr. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg (Germania Sacra II. 1, 1937) 1, 106ff., dazu Schmeidler S. 280ff.

war ganz Deutschland überzeugt, und mit Recht. So wenig Gewicht auf das einmütige Verdikt der Chronisten zu legen ist, die eben nur das allgemeine Gerücht wiedergeben<sup>1)</sup>, so wenig läßt sich auf der andern Seite das angebliche Entlastungszeugnis Heinrichs IV. brauchen, da es sich überhaupt nicht auf Hermann, sondern auf dessen zweiten Nachfolger Otto bezieht.<sup>2)</sup> Sichere Beweisstücke wird uns dafür der Fortgang der Erzählung in die Hand geben: die Aussage Siegfrieds von Mainz, Hermanns konsequentes Ausweichen vor einer gerichtlichen Verhandlung, schließlich sein Brief an Heinrich IV. In seinem Bistum selbst hatte er die Ankläger zum Schweigen bringen können<sup>3)</sup>, nicht aber draußen im Lande. Schon früher einmal hatte er einen Reinigungseid leisten müssen<sup>4)</sup>, und zwar zweifellos bei seinem römischen Aufenthalt im Jahre 1070. Doch heißt das nicht, daß damals schon ein gerichtliches Verfahren mit Vorladung und Verhandlung stattgefunden hätte; das ist vielmehr unwahrscheinlich, denn bei dem späteren Verfahren hat sich keiner der Beteiligten darauf bezogen, auch Hermann selbst nicht, als er seine Unschuld versicherte (M 40). Nach der Chronik Frutolfs von Michelsberg hatte Hermann seine Romreise zusammen mit Anno von Köln unternommen, um königliche Gefälle einzuziehen.<sup>5)</sup> Das klingt bei Hermanns sonstiger Tätigkeit für den Hof und bei Annos Stellung als Erzkanzler für Italien sehr wahrscheinlich, wenn sich die Aufgabe auch nicht auf Rom speziell, sondern auf das gesamte Reichsitalien bezogen haben wird.<sup>6)</sup> Zweifellos ergriff Hermann die Gelegenheit, um in Rom das Pallium zu erbitten, wie es seine Vorgänger erhalten hatten, und das gab An-

<sup>1)</sup> Bertold a. 1065, MG. SS. V, 272: *symoniace successit*; ebenso Bernold ebd. S. 428; Marianus Scotus a. 1074, ebd. S. 561: *qui olim comparavit episcopatum*; Bruno c. 15 ed. Lohmann, DMA. 2, 22: *(rex) Bavenbergensem episcopatum . . . pro inaestimabili pecunia vendidit*; Lampert a. 1065 S. 100: *profuso in coemptionem eius argenti et auri inestimabili pondere*.

<sup>2)</sup> Briefe Heinr. IV. Nr. 33, DMA. 1, 41f. Über die Datierung habe ich noch gesondert zu handeln.

<sup>3)</sup> M 40: *commenta eorum domi evanuerunt, ubi veritas exagitata resplenduit*.

<sup>4)</sup> M 41: *evidentissimi periurii*.

<sup>5)</sup> Frutolf a. 1073, MG. SS. VI, 200. Das Jahr 1073 ist kaum möglich, da Hermann Weihnachten 1072 noch in Bamberg und am 10. März 1073 in Erfurt war, während am 21. April 1073 Alexander II. starb. Auch Anno von Köln war im Januar und Februar 1073 nicht in Rom, sondern in Köln und Siegburg, s. Th. Lindner, Anno II. (1869) S. 115. Wohl aber war Anno 1070 in Rom, Kehr, Ital. Pont. VI. 2, 151 Nr. 10, dazu Lindner S. 64. Über den Bericht Lamperts (zu 1070) vgl. unten Exkurs 6 Abs. 17.

<sup>6)</sup> Vgl. über die Gesandtschaft von 1068 Meyerv. Knonau 1, 585–587; Ficker, Forschungen 2, 132.

laß, ihm den üblichen Eid abzufordern, daß er sein Amt kanonisch und ohne Simonie erlangt habe. Auch vom Erzbischof Udo von Trier wurde das verlangt, als er im Jahre 1068 zur Erlangung des Palliums in Rom war<sup>1)</sup>, ebenso im Jahre 1073 vom Erzbischof Radulf von Tours.<sup>2)</sup> Wenn nur ein allgemeiner Verdacht bestand, so genügte das für die Forderung einer Eidesleistung. Doch wird Hermann wahrscheinlich mit zu jenen Bischöfen gehört haben, die zur Fastensynode von 1073 vergeblich geladen worden waren.

Die besondere Bedeutung des Bamberger Falles lag in der Stellung, die Bischof Hermann bei Heinrich IV. einnahm. Als *provisor regiae domus* war er für die Reichsverwaltung tätig wie kaum ein anderer Bischof.<sup>3)</sup> Auch als der Sachsenaufstand ausbrach, begab er sich alsbald an den Hof und hielt in allen Stürmen beim Könige aus. Es war klar, daß Heinrich gerade diesen Bischof nicht leicht fallen lassen konnte; brauchte er doch für den Sachsenkrieg die ihrem Bischof ergebene Bamberger Vasallenschaft. Dort am Königshof befand Hermann sich auch, als er am 1. März 1074 die päpstliche Aufforderung erhielt, sich der bevorstehenden großen Synode zu stellen (M 40). Heinrich aber lehnte eine Synodalverhandlung über den Bamberger Bischof ab und beschloß, Hermann durch einen Auslandsauftrag vorläufig fernzuhalten, damit das Konzil in seiner Abwesenheit tagen könnte. Er beauftragte ihn also in Reichsgeschäften mit einer Reise nach Burgund und Frankreich<sup>4)</sup>; eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela sollte sich anschließen (M 40). Zugleich brachte er zum Ausdruck, daß Hermann nach wie vor in besonderem Maße die königliche Gunst besaß: er machte ihm eine neue Landschenkung und betonte in der Urkunde dankbar die Treue, mit der der Bischof ihm in der Notzeit beigestanden habe.<sup>5)</sup>

Vielleicht noch aus Goslar, wo der Hof in der ersten Märzhälfte weilte, sandte Hermann einen Boten an den Papst, um den Nichtbesuch der Synode anzuzeigen. Den Entschuldigungsbrief (M 40) verfaßte der Domscholaster Meinhard.<sup>6)</sup> An diesem denkwürdigen Schrei-

<sup>1)</sup> Vgl. JL. 4646 und Annal. Altah. a. 1068 S. 74.

<sup>2)</sup> G. Morin: Revue Bénédictine 48 (1936), 118f. und 119 Nr. 1.

<sup>3)</sup> v. Guttenberg 1, 107f.

<sup>4)</sup> Damit ist vielleicht die Erzählung Brunos c. 36, DMA. 2, 38 zusammenzustellen, wonach der König damals im Auslande Hilfe gegen die Sachsen suchte, u. a. bei Philipp von Frankreich, Wilhelm von der Normandie und Wilhelm von Aquitanien.

<sup>5)</sup> St. 2773, offenbar vom März 1074: *in omni temptatione nostra fideliter nobis adhesit*. Vgl. Meyer v. Knonau 2, 288 Anm. 180 und 331 Anm. 33.

<sup>6)</sup> Meinhard befand sich vermutlich in Bamberg, konnte aber auch dort im Auf-

ben muß man vor allem die Eleganz bewundern, mit der sich kühne Dreistigkeit unter frommer Devotion versteckte. Der eigentliche Trumpf des Bischofs, seine Vertrauensstellung beim Könige und Tätigkeit im Reichsdienst, wurde zwar deutlich ausgespielt, aber nicht etwa als Abhaltungsgrund hingestellt — um den Vorwurf eines minderen Gehorsams vor dem päpstlichen Gebot als vor dem königlichen zu vermeiden —, sondern nur beiläufig berichtet und papstfromm motiviert: Hermann wolle auf diesem Wege den Sinn des Königs in päpstliche Bahnen lenken. Eine durchaus unglaubliche Begründung, aber immerhin der Punkt, auf den es dem Papste am meisten ankam. Zur Stellung auf der Synode wäre die Zeit zu kurz, da eine so wichtige Verhandlung sorgfältiger Vorbereitung bedürfe. Als Zweck der Verhandlung setzte Hermann nur den öffentlichen Nachweis seiner Unschuld voraus und erklärte großmütig: das wäre nicht nötig. Zunächst reise er im Reichsdienst nach Frankreich und wallfahre zum Jakobusgrab in Compostela; wenn ihn von dort die Fürsprache des hl. Jakobus („und Euer Gebet“, fügte der unverfrorene Briefschreiber mit frommem Augenaufschlag hinzu) zurückkehren lasse, dann wolle er („mit Gottes und Eurer Hilfe“) schon selbst dafür sorgen, daß die Neider verstummen und seine Unschuld triumphiere.<sup>1)</sup> Ein starkes Stück!

Unterdessen verließ der König Goslar und begab sich bis Ende März zunächst in die Gegend von Worms.<sup>2)</sup> Das geplante Konzil war vom Papst auf den 26. April angesetzt worden (M 40), d. h. auf den Sonnabend nach Ostern; der Hauptkonzilstag sollte also der Weiße Sonntag sein. Dabei war es jedenfalls Sache des Königs, ohne dessen Einverständnis das Konzil nicht stattfinden konnte, die Bischöfe zum angegebenen Termin um sich zu versammeln. Da zum Osterfest ein Hoftag stattzufinden pflegte, konnte das Konzil nicht allzu weit vom Orte des Hoftags stattfinden. Heinrich beschloß nun, anscheinend in Abänderung früherer Pläne<sup>3)</sup>, den Osterhoftag gerade nach Bamberg zu verlegen und auch den Bischof zur Erfüllung seiner Hausherrpflichten vorerst dort zu belassen.<sup>4)</sup> Dieser Beschluß brachte ihn alsbald gegenüber den Legaten in ziemliche Verlegenheit und hat

---

trag des abwesenden Bischofs einen Brief ausfertigen. Vgl. die ähnlichen Verhältnisse in H 62.

<sup>1)</sup> Vgl. den Wortlaut des maßgebenden Satzes von M 40 in Exkurs 1.

<sup>2)</sup> Meyerv. Knonau 2, 334 ff. 373.

<sup>3)</sup> M 40 zeigt, daß Heinrich in Goslar entweder den Osterhoftag noch nicht für Bamberg angesetzt oder nicht die Anwesenheit Bischof Hermanns vorgesehen hatte.

<sup>4)</sup> Vgl. Marianus Scotus unten S. 236 Anm. 4.

deshalb mit Recht Erstaunen erregt.<sup>1)</sup> Vermutlich hatte das Bamberger Domkapitel, das im nächsten Jahre eine große Rolle spielte, schon damals Unruhe gezeigt, und der König wünschte persönlich in diesem ihm unentbehrlichen Bistum Ordnung zu schaffen.

Dafür aber reiste er selbst noch vor dem Fest den Legaten und der Mutter weiter entgegen; man traf sich am Fuße der Alpen in Pforzen.<sup>2)</sup> Die Vermittlung der Agnes erreichte, daß der König wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden konnte (Reg. I 85). Die Frage der gebannten Räte wurde also irgendwie gelöst, sei es daß Heinrich sich wirklich von ihnen zu trennen versprach, sei es daß sie ihrerseits vom Banne befreit wurden.<sup>3)</sup> Im übrigen nahm er die Legaten ehrenvoll auf und gab ihnen und der Mutter die gewünschten Versprechungen ab, sowohl wegen Mailands wie auch wegen Bekämpfung der Simonie und der Priesterehe (Reg. II 30, III 10, EC 14). Der Friede zwischen König und Papst war vorerst hergestellt.

Nun aber hatte Heinrich die schwierige Aufgabe, den Bamberger Osterhofstag vor den Legaten zu rechtfertigen. Denn diese hatten ja den Auftrag, über den Simonisten Hermann auf dem Konzil Gericht zu halten, und weigerten sich begreiflicherweise, unmittelbar zuvor seine Gäste in Bamberg zu sein.<sup>4)</sup> Ändern ließ sich der Beschluß so kurz

<sup>1)</sup> Vgl. Meyer v. Knonau 2, 375.

<sup>2)</sup> Bertold a. 1074, MG. SS. V, 276f.: *In hac quadragesima imperatrix et duo episcopi sedis apostolicae legati cum ea de Roma ad Phorzheim in Alemanniam ad regem venere pro ipsius regis moribus corrigendis*. Vgl. dazu O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland 1056—1125 (Diss. Marburg 1912) S. 26 Anm. 30. Da Pforzheim abseits und nicht in Schwaben liegt, muß Pforzen bei Kaufbeuren — an der Augsburger Alpenstraße — gemeint sein, vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 2. 1<sup>3</sup>, 927 unter *Forzheim*. Auch Bernold a. 1074, SS. V, 430 weiß von der Zusammenkunft in *Alemannia* (ohne nähere Ortsangabe). Lampert a. 1074 S. 193 kennt nur das spätere Treffen in Nürnberg, und die übrigen Quellen nennen überhaupt keinen Ort; die Angabe Bonizos, Libelli I, 601 *in partibus Baioarie* ist wertlos. Die Fälschung St. 2788 (vgl. Meyer v. Knonau 2, 379 Anm. und 650 Anm. 51) läßt sich angesichts der darin genannten Intervenienten nicht für das Frühjahr 1074 verwenden.

<sup>3)</sup> Nach Bonizo S. 602 entließ sie der König, nach Bertold und Bernold gaben sie Versicherungen der Wiedergutmachung ab, was auf Bannlösung schließen läßt (Bertold verlegt dies erst auf die spätere Nürnberger Zusammenkunft). Nach dem späteren Gregorbrief EC 14 würde man auf Entlassung schließen, doch ist dieser Bericht, der die Ereignisse verschiedener Zeiten zusammenzieht, nicht zuverlässig; auch erfolgte ja 1075 eine neuerliche Bannung königlicher Ratgeber.

<sup>4)</sup> Marianus Scotus a. 1074, MG. SS. V, 561: *legati . . . noluerunt esse in pascha cum rege in civitate Bamberg, ne cibum vel societatem Hermannii eiusdem civitatis episcopi, qui olim comparavit episcopatum et servivit regi in hoc pascha, haberent*. Vgl. SS. XIII, 79.

vor dem Fest nicht mehr. Aber Heinrich wollte ebensowenig die erhoffte Zusammenarbeit mit den Legaten an dieser Frage scheitern lassen. Das Ergebnis war ein Kompromiß: der Hoftag sollte zunächst ohne die Legaten in Bamberg stattfinden, aber nach dem Fest der König mit den Bischöfen nach dem nahen Nürnberg hinüberreiten und dort mit den Legaten die Zusammenkunft fortsetzen. In dieser vielsagenden Zweiteilung der Tagung — denn die *curia* in Bamberg und der *conventus* in Nürnberg galten zusammen als eine Verhandlung<sup>1)</sup> — lag eine Demütigung für den Bamberger Bischof, die der König in Kauf nahm. Die Kaiserin ihrerseits sah den Hauptteil ihrer Aufgabe erfüllt und ging für die nächste Zeit ihre eigenen Wege; sie hatte sich nur an ihren Sohn selbst wenden wollen und überließ die Verhandlung mit den Bischöfen den zwei Kardinallegaten.<sup>2)</sup>

Der Bamberger Osterhoftag war für den König an sich kein Mißerfolg. Die Tagung war gut besucht<sup>3)</sup>, insbesondere war eine große Anzahl von Bischöfen anwesend.<sup>4)</sup> In dieser Versammlung aber gab es eine ärgerliche Szene. Erzbischof Liemar von Bremen, einer der getreuesten Anhänger Heinrichs und ein führender Mann der deutschen

<sup>1)</sup> Brief Heinr. IV. Nr. 15, DMA. 1, 21: *quid hec curia et conventus dictaverint et consenserint*. Der Tagungsort Nürnberg nach dem Osterfest ist bei Bertold, MG. SS. V, 277 und Lampert S. 193 angegeben.

<sup>2)</sup> Daß die Kaiserin nicht in Nürnberg anwesend war, ergibt sich zunächst aus dem eben angeführten Brief Heinrichs IV., dessen Ansatz zur Nürnberger Tagung (vgl. Erdmann: DA. 1, 1937, 387f.) sich bei der weiteren Untersuchung immer mehr bestätigt hat. Man kann es aber auch aus dem Gregorbrief an sie Reg. I 85 vom 15. Juni 1074 erschließen. Sie war damals nicht etwa schon in Rom (Caspar), da sie noch zur Vollendung ihres Wirkens für den Frieden zwischen Kirche und Reich gemahnt wurde. Ebensowenig aber setzt der Papst ihren Aufenthalt am Hofe voraus, da er ihr seinerseits Mitteilung macht, daß ihre Ratschläge bei Heinrich gute Wirkung getan hätten, und ihr zu gegebener Zeit eröffnen will, woher er das weiß. Auch der erste Satz des Briefes (*quod lumen vestre operationis ad nos usque resplenduit*) beweist, daß Gregor die günstigen Nachrichten vom Königshofe, auf Grund deren er an die Kaiserin schreibt, nicht von dieser selbst erhalten hat (freilich auch nicht durch den Brief Heinrichs, an den Caspar S. 122 Anm. 1 denkt, der aber erst später durch die rückkehrenden Legaten überbracht wurde). Diese Nachrichten können sich kaum auf etwas anderes bezogen haben als auf die Nürnberger Zusammenkunft, da Heinrich danach zum Ungarnkriege aufbrach. Möglicherweise hat Agnes sich von Pforzen zu ihrem Bruder Wilhelm von Aquitanien begeben (vgl. ihre Intervention für diesen in Reg. II 3) oder aber sich anderweit im Reiche aufgehalten. Die Nachrichten bei Bertold und Lampert (die letzteren ohnehin wertlos, da Lampert von der Zusammenkunft in Pforzen nichts weiß) über ihre Anwesenheit in Nürnberg sind also zu verwerfen.

<sup>3)</sup> Lampert a. 1074 S. 185.

<sup>4)</sup> Die Worte in M 41: *omnes fere vestri ordinis, episcopi scilicet et archiepiscopi, publice ipso rege audiente . . .* müssen sich auf diesen Osterhoftag beziehen.

Kirche, weigerte sich öffentlich in Gegenwart des Königs, das von Hermann als einem Simonisten geweihte Salböl zu gebrauchen.<sup>1)</sup> Auch die übrigen Bischöfe nahmen daraufhin eine ähnliche Haltung ein; die Domherrn behaupteten nachher, daß „fast alle Erzbischöfe und Bischöfe“ Hermanns Sakramente verabscheut hätten *sicut immunditias menstruatae* (M 41). Also eine Demonstration gegen die Simonie: ein Vorgang von weittragender Bedeutung. Im Grunde wurde es bereits offenbar, daß Hermann, den der König damals noch halten können, auf die Dauer würde weichen müssen, weil Männer wie er im eigenen Lande keinen Rückhalt mehr hatten. In den vorhergehenden Jahren hatte ausschließlich das Papsttum auf ein Vorgehen gegen die Simonisten gedrängt; in Deutschland selbst hatte ein solches Reformverlangen zuvor noch keine Wurzeln geschlagen. Jetzt aber hatte eine Bischofsversammlung ins gleiche Horn gestoßen, nur noch indirekt unterstützt durch die demonstrative Abwesenheit der Legaten. Ein Zeichen, daß auch die deutsche Kirche nunmehr mit der Simonie ein Ende zu machen wünschte.

Man würde denken, daß Legaten und Bischöfe danach gemeinsam auf den König eingewirkt hätten. Stattdessen trat eine zwifache Verschiebung der Fronten ein.

Die Nürnberger Zusammenkunft fand Ende April programmgemäß statt. Mit dem Könige erschienen die Bischöfe, darunter die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Liemar von Bremen.<sup>2)</sup> Zunächst wurde, so scheint es, die Frage der königlichen Ratgeber endgültig geregelt und Heinrich daraufhin öffentlich in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen.<sup>3)</sup> Danach mußten zwei Dinge den Hauptinhalt der Beratungen bilden: das vom Papst angeordnete Reformkonzil und das vom König geforderte Vorgehen gegen seine Gegner. Über beide Punkte besitzen wir jeweils einen brieflichen Bericht.

Erzbischof Liemar von Bremen, derselbe, der eben in Bamberg gegen den Simonisten Hermann aufgetreten war, schrieb später an Hezilo von Hildesheim (H 15): „Die päpstlichen Legaten trennten mich und den Mainzer Erzbischof von allen andern und forderten von uns mit großem Nachdruck, daß wir die Abhaltung einer Synode

<sup>1)</sup> Bernhard an Bernold, MG. Libelli II, 43.

<sup>2)</sup> Die Anwesenheit einer Anzahl von Bischöfen außer den zwei Erzbischöfen ergibt sich aus H 15 *ex consilio fratrum episcoporum qui aderant* und aus Lampert S. 194 *hoc abnuerunt omnes episcopi*.

<sup>3)</sup> Vgl. Bertold und Lampert a. a. O., dazu auch Bonizo S. 616: *priusquam ab eis (legatis) absolutionem excommunicationis publice suscepisset*. Nach Lampert und EC 14 soll Heinrich eine Buße übernommen haben.

billigten. Doch befahlen sie dies nicht im Namen des Papstes, sondern sagten von sich aus: billigt die Synode! Darauf antworteten der Mainzer und ich nach dem Rat der anwesenden Bischöfe: wir zwei könnten nicht diesen ihren Befehl entgegennehmen, ohne unsere Brüder und Mitbischöfe, führende Männer des Reichs, die diese Sache mehr oder ebenso angehe, zu befragen und mit ihnen zu beratschlagen. Jene aber befahlen uns, unüberlegt und wütend, wie sie waren, unter dem Gehorsam zum apostolischen Stuhl, entweder ihnen mit der Billigung der Synode den Willen zu tun oder zur Rechenschaft nach Rom zu gehen. Dabei setzten sie mir verschiedene Termine, Gerald die nächste römische Synode, der Palestriner den Andreastag.<sup>1)</sup> Ich fügte hinzu, daß die Billigung einer deutschen Synode (*synodus Teutonica*) nicht meine Sache wäre, da meine Helfer und Suffragane bei den Dänen und den überseeischen Völkern ihren Sitz hätten und zu dieser deutschen Synode überhaupt nicht kämen.“ Dieser lebendige Bericht spricht für sich. Er zeigt auch — obgleich nicht mit ausdrücklichen Worten —, daß die Legaten entsprechend dem von Gregor gesetzten Termin das Konzil auf der Stelle mit den anwesenden Bischöfen abzuhalten wünschten.<sup>2)</sup> Denn wenn es erst noch um die Anberaumung einer künftigen Versammlung ging, konnte die von Siegfried und Liemar zunächst geforderte Beratung mit den übrigen Erzbischöfen zu Beginn der neuen Tagung stattfinden. Der gemachte Einwand wäre dann bedeutungslos gewesen; er konnte überhaupt nur auf eine Verschiebung, keine endgültige Ablehnung des Konzils führen. Trotzdem griffen die Legaten schon zu einer strafweisen Vorladung Liemars, der sich offenbar am meisten hervortat, nach Rom: so wichtig nahmen sie die sofortige Konzilstagung, wohl schon ahnend, daß es später nicht dazu kommen würde. Gregor seinerseits scheint damals weniger pessimistisch gewesen zu sein, denn noch am 15. Juni, also doch wohl in Kenntnis der Nürnberger Ereignisse, schrieb er zuversichtlich an die Kaiserin Agnes (Reg. I 85).

Warum widersetzte sich gerade Liemar dem Reformkonzil? Die Rücksicht auf die übrigen Erzbischöfe und auf die Lage der Bremer Kirchenprovinz war gewiß nur Taktik. Noch weniger aber wollte

<sup>1)</sup> Tatsächlich bestand kein Widerspruch, da der Papst am Andreastag (30. November) 1074 eine Herbstsynode abhielt.

<sup>2)</sup> So stellt es auch Bonizo S. 602 dar: der König nahm die Legaten ehrenvoll auf, und *rogatus ut sinodum mediaret, episcopos facietenus congregavit*, aber *per Lemarum Bremensem archiepiscopum . . . concilium interruptum est* (dazu nachher *concilio hac sagacitate interrupto*). Die Schilderung Lamperts S. 194 ist an diesem Punkte nicht deutlich.

Liemar für die Simonisten eintreten, nachdem er selbst soeben in Bamberg an der Spitze der Simoniegegner hervorgetreten war. Überhaupt war die päpstliche Reformpartei sonst mit seiner Person einverstanden<sup>1)</sup>, und wir können deshalb auch nicht annehmen, daß er der Durchführung des Zölibats entgegneten wollte; die Opposition gegen den Zölibat hatte ihren Hauptsitz nicht im Norden, sondern im Südwesten Deutschlands. Nicht dem Inhalt, wohl aber den Methoden der päpstlichen Reform mochte Liemar sich widersetzen. Wenn der „Aufruhrkanon“, der von den Laien allgemein den Boykott beweihter Priester verlangte, in Rom auch erst im nächsten Jahre beschlossen wurde, so kannte man doch die Art der Reformkämpfe schon von der lombardischen Pataria her; Gregor fing bereits an, die Laien auch in Deutschland in die Reformbemühungen mit hineinzuziehen.<sup>2)</sup> Außerdem aber ist nach den übereinstimmenden Angaben Lamperts und Bonizos kein Zweifel möglich, daß es um die Frage des Vorsitzes und Einberufungsrechtes ging: der deutsche Episkopat wollte die Konzilsleitung nur dem Mainzer Erzbischof oder aber dem Papste persönlich, nicht aber den Legaten zugestehen. Das war eine heikle Frage, die man begrifflicherweise nicht als unmittelbaren Ablehnungsgrund hinstellte, die aber für die kirchliche Selbständigkeit Deutschlands von großer Bedeutung war. Was Liemar verhindern wollte, war das ungehemmte Hineinregieren der Kurie in die Verhältnisse der deutschen Kirche. Er konnte mit Recht sagen, daß er bei jenem Streit für das gemeinsame Interesse des deutschen Episkopats gearbeitet habe.<sup>3)</sup>

Konnte man da nicht erwarten, daß der König seine Bischöfe unterstützte? Davon aber schreibt Liemar nichts, während umgekehrt der Papst in diesem Zusammenhang nur Lobendes über Heinrich zu sagen hat (Reg. II 30). Auch aus den Berichten der Chronisten muß man schließen, daß der König den Widerstand der Bischöfe zum mindesten nicht gestärkt hat.<sup>4)</sup> Nun hatte er in der Tat gerade eben seine Mit Hilfe zum Vorgehen gegen Simonie und Konkubinat — die ja die Konzilsthemen sein sollten — versprochen und sich dadurch die

<sup>1)</sup> Vgl. Bonizo, MG. Libelli I, 602 u. 616.

<sup>2)</sup> Reg. II 11 vom 26. Oktober 1074 an Adalbert von Kalw und seine Gemahlin verweist bereits auf einen früheren Papstbrief: *que de episcopis et sacerdotibus symoniaciis aut in fornicatione iacentibus ab apostolica sede accepistis.*

<sup>3)</sup> H 15: *me tamen in eo conflictu pro communi omnium commodo laborantem.* Die *omnes* sind die deutschen Bischöfe, vgl. vorher: *ex nostris episcopis.*

<sup>4)</sup> Bonizo S. 602 sagt, daß Heinrich zwar im Innern (*mente*) das Konzil nicht wollte, aber die Bischöfe doch zu diesem Zweck einberief. Über Lampert s. unten S. 242.

Hände gebunden. Dennoch hätte er wenigstens eine vermittelnde Rolle zwischen Legaten und Bischöfen spielen können, wenn er nicht damals ganz andere Sorgen gehabt hätte. Er war völlig beherrscht von dem einen Verlangen nach Beugung der Sachsen und der andern innerdeutschen Gegner unter seine Herrschaft.<sup>1)</sup> Das lesen wir deutlich in dem kurzen Bericht, den er nach der Tagung an seine Mutter sandte<sup>2)</sup>:

„Da es gut ist, wenn Du all unser Ergehen weißt, wollen wir Dir als unserer lieben Mutter schreiben, was dieser Hoftag und Konvent bestimmt und gebilligt haben. Nach langer Beratung über unsere Sache ließen wir uns schließlich durch die päpstliche Legation und den Rat aller unserer Getreuen, die zahlreich anwesend waren, bewegen und haben die Wiedereinsetzung der entflohenen Bischöfe zugestanden — mit der Bestimmung, daß wir einstweilen unsere Partei nach unserem Belieben vor ihnen sichern — bis zu dem Tage, den wir zur Verhandlung ihrer Sache festgesetzt haben. Diesen Tag warten die Legaten des Papstes hier ab. Du aber rechtfertige unser Vertrauen und bete eifrig zu Gott, daß unsere Sache den lange ersehnten Ausgang nehme.“ Danach hatte Heinrich sein eigentliches Ziel nicht erreicht; „unsere Sache“, d. h. das neue Vorgehen gegen die Sachsen, blieb ein Zukunftswunsch. Dafür aber versuchte er, einzelnen gegnerischen Bischöfen den Prozeß zu machen, wenn er diesen auch vorerst hatte vertagen und die betreffenden Bischöfe vorläufig noch hatte anerkennen müssen. Mit den entflohenen Bischöfen meinte er zweifellos an erster Stelle Adalbert von Worms, der vor wenigen Monaten im Streit mit seiner Bürgerschaft aus seiner Stadt entwichen war, als diese den von allen verlassenem König bei sich aufnahm. Dazu kam gerade damals in gleicher Lage Erzbischof Anno, der eben von den Kölnern vertrieben war<sup>3)</sup>; auch hier also betrachtete der König die Bürgerschaft als seine Partei. Weiter mochten möglicherweise noch andere süd- oder westdeutschen Bischöfe hinzukommen, denen

<sup>1)</sup> So schreiben auch die Chronisten, besonders Bruno c. 34—38 S. 36 ff.

<sup>2)</sup> DMA. I, 21 Nr. 15, vgl. oben S. 237 Anm. 2. Auf die oben übersetzten Worte folgt noch eine kurze Zusage, die Bitte der Mutter zu erfüllen; darunter versteckt sich möglicherweise die Frage der gebannten Räte oder etwas Ähnliches.

<sup>3)</sup> Diese Vertreibung währte nur vier Tage (23.—27. April). Nach der Schilderung Lamperts S. 190 sandten aber die Kölner nach Annos Flucht Boten an den König, und zwar mit höchster Beschleunigung (*citato quantum possent gradu*). Danach mußte man in den letzten Apriltagen in Nürnberg bereits Nachricht vom Aufstand haben, während Annos Rückkehr wohl kaum so rasch gemeldet wurde und dort noch unbekannt blieb.

der König ebenfalls Verrat vorwarf<sup>1)</sup>; ein Vorgehen gegen die sächsischen Bischöfe selbst, die in den Vertrag von Gerstungen eingeschlossen waren, kam in diesem Rahmen allerdings nicht in Betracht.

Mit den Konzilsplänen des Papstes hatten diese Dinge zunächst wenig zu tun. Aber wenn der König in Gegenwart der Legaten ein Gericht über Bischöfe wünschte, so konnte dieses aus kirchenrechtlichen Gründen nicht anders als in synodalen Formen gehalten werden. Die neue Verhandlung, die er anberaumte und an der Gerald und Hubert teilnehmen sollten, mußte also, wenn sie nach seinen Wünschen stattfand, von selbst zu dem gewünschten Konzil werden. Mit anderen Worten: Heinrich hoffte auf die Mithilfe der Legaten gegen die ihm feindlichen Bischöfe und unterstützte deshalb die Konzilsbemühungen zum mindesten indirekt. Daß er selbst das Konzil wollte, behauptet auch Lampert von Hersfeld, dessen Bericht man mit Entrüstung verworfen hat<sup>2)</sup>; Lampert irrt nur insofern, als er gegen Adalbert von Worms und die andern Königsgegner eine Anklage auf Simonie vermutet statt auf Untreue oder auf Tyrannisierung der Bürger. Wenn der König sich des Legatenkonzils gegen die Bischöfe bedienen wollte, so war ihm der Kampf, den die deutsche Kirche gegen den römischen Zentralismus zu führen versuchte, offenbar noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Völlig fern lag ihm noch der Gedanke, daß er die königliche Verfügungsgewalt über die deutsche Kirche gegen den Papst in Schutz nehmen müßte. Wie er damals die Slaven zu Hilfe rief gegen die Sachsen, so wollte er auch mit der Kurie gemeinsame Sache machen gegen den Episkopat.

Bei so ungesunder Verteilung der Parteien war das Scheitern des Reformplanes nicht zu verwundern. Wie Heinrich angekündigt hatte, blieben die Legaten noch monatelang in Deutschland.<sup>3)</sup> Aber seine Wünsche haben sie natürlich nicht erfüllt, und so verlief ihre Wirksamkeit im Sande. Das verschobene Konzil unterblieb auch weiterhin. Adalbert von Worms blieb seiner Stadt fern. In Köln, wo Erzbischof Anno seine Stellung schon nach wenigen Tagen aus eigenen Kräften

<sup>1)</sup> Der Ausdruck *episcopi transfugae* kann sich einerseits wörtlich auf die Flucht beziehen, anderseits in weiterem Sinne auf den Übergang zur Gegenpartei. Im übrigen hat man in Italien an Atto von Mailand zu denken, zumal der König damals ja ohnehin den Legaten Zusagen wegen Mailands machte.

<sup>2)</sup> Lampert S. 194: *Et rex quidem cupide hoc* (das synodale Vorgehen gegen simonistische Bischöfe) *volebat odio Wormaciensis episcopi et quorundam aliorum, . . . quos hac calumnia involvendo et dignitatis suae detrimenta passuros spe certissima presumpserat.* Dies bestätigt unsern Ansatz des Heinrichbriefes.

<sup>3)</sup> Nachzuweisen ist ihr Zusammentreffen mit Anno von Köln (H 46), Benno von Osnabrück (Reg. II 25) und Burchard von Halberstadt (Reg. II 12, II 66).

hatte herstellen können, hielt der König Anfang Juli über den Streit zwischen jenem und der Bürgerschaft nur eine lokale Verhandlung ab, die nicht den Charakter eines synodalen Gerichts über den Erzbischof annahm.<sup>1)</sup> Die Legaten, über deren Anwesenheit dabei nichts berichtet wird, hatten kurz zuvor, Mitte Juni, Anno den Rat gegeben, gegen die entflohenen Auführer mit dem Kirchenbann vorzugehen (H 46), d. h. also sich über die von Heinrich in Nürnberg versprochene einstweilige Sicherung der königlichen Anhänger hinwegzusetzen. Möglich ist, daß dies ihr Verhalten eine Abkühlung ihres Verhältnisses zum König brachte. Doch gaben sie diesem nicht etwa die Schuld am Mißlingen des Konzils, auf das sie damals die Hoffnung offenbar schon aufgegeben hatten; noch nach ihrer Rückkehr nach Rom fand Gregor nur Worte des Dankes für Heinrichs angeblichen Reformwillen und die kirchlichen Maßnahmen, die er den Legaten zugestanden hatte (Reg. II 30). Vermutlich lag der neue Mißerfolg des Konzils an der allgemeinen Zurückhaltung der Bischöfe, denen die königlichen Absichten ebensowenig behagten wie die päpstlichen. Liemar von Bremen jedenfalls kehrte einige Zeit nach der Nürnberger Tagung vom Hofe in sein Bistum heim und blieb dort, exponierte sich also nicht weiter, folgte aber ebensowenig der Ladung nach Rom, die er als ungerechtfertigt ansah (H 15). Auf ihm blieb so das Odium der Konzilsverhinderung und damit der Zorn des Papstes liegen, als die Legaten heimkehrten, ohne ihren Reformplan durchgeführt zu haben.

Auch das Gericht über Hermann von Bamberg hatte natürlich nicht stattgefunden; in Nürnberg war er offenbar nicht gewesen. Wir wissen nicht, ob er seine verschobene Reise nach Frankreich damals angetreten hat<sup>2)</sup>; den Wallfahrtsplan hatte er noch im nächsten Jahre. Das Unterbleiben der Synodalverhandlung über ihn wurde jedenfalls von den Legaten alsbald dem Papste berichtet. Denn Mitte Juni, als Gregor Nachricht von ihnen haben mußte, schrieb er von sich aus an Hermann (Reg. I 84 vom 12. Juni). Der Brief fiel milde aus, weil sich Bischof Hermann von Metz, der damals an der Kurie weilte, für seinen Bamberger Mitbischof verwandt hatte. So nahm Gregor von dem dreisten Entschuldigungsschreiben — falls dieses überhaupt in seine Hände gelangt war<sup>3)</sup> — keine Notiz und ging sogar über die

<sup>1)</sup> Lampert S. 196.

<sup>2)</sup> Während des ganzen Jahres 1074 haben wir keine weiteren Nachrichten von ihm; seine Anwesenheit am Königshof im Juni 1074 (St. 2779) ist zu verwerfen, vgl. Meyer v. Knonau 2, 400 mit Anm. 130 und dazu Breßlau, Urkundenlehre 2<sup>2</sup>, 310 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Wir wissen das nicht, denn M 40 ist nur aus Bamberger Überlieferung bekannt.

Anklage als solche diskret hinweg. Aus der Fürsprache des Metzger Bischofs wollte er gute Hoffnung gezogen haben, nicht etwa daß Hermann unschuldig wäre — das wagte offenbar auch der Metzger nicht zu behaupten —, aber daß er gewillt wäre zur Buße. So war der Papst bereit, auf einen öffentlichen Prozeß zu verzichten und selbst aus dem Spiele zu bleiben. Er wollte sich mit einem privaten Bußverfahren begnügen und übertrug dafür dem Metzger Bischof seine Stellvertretung. Vor diesem sollte Hermann eine Beichte ablegen und angesichts des göttlichen Gerichts den Forderungen gehorchen, die im Namen des Papstes an ihn gestellt würden. Wir wissen nicht, ob die verlangten Bußleistungen den Verzicht auf das Bistum einschlossen oder ob Gregor auch sachlich nachgegeben hat. In der Form aber war sein Auftreten jedenfalls auffallend milde und zurückhaltend; man erkennt das etwa beim Vergleich mit den Weisungen, die einige Monate später gegen Liemar von Bremen ergingen. Das war ein bedeutender Vermittlungserfolg des Metzger Bischofs. Aber bei Hermann von Bamberg hat dieser dann nichts erreicht; Hermann dachte nicht an Buße, sondern fuhr fort zu amtieren.

Eine seltsam verkehrte Welt war das Ergebnis des päpstlichen Reformversuchs. Eine gewisse Reformbereitschaft der Bischöfe hatte sich gerade während der Anwesenheit der Legaten in Deutschland gezeigt, aber diese selbst hatten nichts bei ihnen erreicht. Der König unterstützte den Versuch einer stärkeren Beugung der deutschen Kirche unter die römische Leitung. Das Papsttum wiederum stand im schärfsten Zwist gerade mit demjenigen Bischof, der am Hofe am nachdrücklichsten das Reformverlangen gegen die Simonie vertreten hatte, verfuhr jedoch milde gegen den bekanntesten Simonisten. Mit so verschobenen Fronten konnte ein großer Kampf um die deutsche Kirche gewiß nicht geführt werden. Aber ebensowenig konnte die vielberedete Eintracht zwischen Regnum und Sacerdotium gedeihen. Eine Krise war notwendig, um die Lage zu entwirren.

## 2. Konflikt mit Rom

Die Krise kam im Winter 1074—1075. Es war die Zeit, in der die Pläne Gregors VII. sich in phantastische Höhen verloren. Im Dezember plante er persönlich ein Heer in den Orient zu führen, um dort gegen die Türken zu kämpfen und die Union mit der östlichen Kirche zu verwirklichen (H 43, Reg. II 31). Im Januar traf er Vorbereitungen, um in Frankreich einen Aufstand der Vasallen zu erzeugen und die päpst-

liche Gewalt dort an die Stelle der königlichen zu setzen (Reg. II 49).<sup>1)</sup> Gleichzeitig wollte er „eine benachbarte blühende Provinz am Meere“ — niemand weiß sicher, was er meinte — an einen Dänenprinzen vergeben, der in päpstlichen Dienst treten sollte (Reg. II 51). Und sechs Wochen später formulierte er im „Dictatus Papae“ seine hochgespannten Grundsätze über den päpstlichen Primat: daß nur der Papst die kaiserlichen Insignien führe und sich von allen Fürsten den Fuß küssen lasse, daß er Kaiser absetzen und Untertanen vom Treueid entbinden könne, daß jeder rechtmäßige Papst heilig werde usw. In jenen Monaten hat er auch den Versuch gemacht, die Kirchenreform in Deutschland mit Gewalt zu erzwingen.

Die heimkehrenden Legaten waren nicht die einzigen, die den Papst über ihren Mißerfolg bei den Bischöfen und Liemars Widerstand unterrichteten. Es gab da vielmehr noch eine „unbestimmte Einflüsterung“<sup>2)</sup> — das vermutete wenigstens Liemar selbst, indem er deutlicher hinzufügte: „Ich begreife sehr wohl, welche von unsern Bischöfen es sind, die mich durch ihre Machenschaften in Schwierigkeiten bringen, weil ich meinem Herrn dem Könige beistehe, den sie hassen“ (H 15). Sein Verdacht war nur zu begründet. Niemand anders als Burchard von Halberstadt, der Führer der Sachsen und bitterste Gegner des Königs, hatte beim Papste Öl ins Feuer gegossen durch Klagen, wie schlecht die Legaten in Deutschland aufgenommen seien und wie wenig sie ihre reformierende Wirksamkeit hätten entfalten können (Reg. II 12). Seine Motive waren sicher keine andern, als Liemar annahm: hier war es der Sachsenkrieg, der den heraufziehenden Kirchenkonflikt vorwärts trieb.

Der Papst wartete noch bis zur römischen Herbstsynode (30. November 1074), auf der Liemar sich hatte stellen sollen. Als sie verstrichen war, griff er mit einem scharfen Schreiben ein: am 12. Dezember lud er den Erzbischof von neuem vor die nächste Synode und verhängte sofort über ihn die Suspension, bis er nach Rom käme (Reg. II 28). Gegen einen deutschen Erzbischof war ein solches Vorgehen noch unerhört, aber Liemar hatte die päpstlichen Primatsrechte begrenzen wollen — da war für Gregor kein Mittel zu scharf, keine Strafe zu streng. „Ich hatte nicht geglaubt“, schrieb Liemar (H 15), „daß dies einem Bischof geschehen könne, es sei denn durch ein Urteil seiner Mitbrüder in offener Synode. Der gefährliche Mensch will den Bischöfen befehlen wie seinen Amtleuten!“ *Periculosus homo*

<sup>1)</sup> Vgl. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 147 ff.

<sup>2)</sup> H 15: *pro furore legatorum illorum et incerta (interra Hs.) suggestione.*

— ein Wort, das den entstehenden Kriegszustand in der Kirche blitzartig beleuchtet.

Liemar war derjenige, gegen den der Papst sofort die schärfsten Waffen brauchte. Aber der Kampf ging weit über seine Person hinaus; die Erbitterung Gregors richtete sich gegen den Episkopat insgesamt. Er behauptete ganz allgemein, daß die Bischöfe das göttliche Gesetz nicht nur verließen, sondern geradezu bekämpften, und daß sie gegenüber den päpstlichen Simonie- und Zölibatsdekreten „gegen die Gerechtigkeit schwatzten“ (Reg. II 11 vom 26. Oktober 1074). In Wahrheit gab es einen ausdrücklichen Widerspruch gegen die päpstlichen Reformgebote zwar nicht in Sachen der Simonie — die allgemein als ein schnöder Mißbrauch galt und von niemandem verteidigt wurde —, wohl aber beim Zölibat, der rasch zu einem Gegenstand lebhafter mündlicher und schriftlicher Dispute wurde. Von den Schriften, die für die beweibten Priester Duldung fordern, war die wichtigste damals schon vorhanden, der angebliche Brief des hl. Ulrich an Papst Nicolaus.<sup>1)</sup> Und keine andere Streitschrift des Investiturstreits hat in Deutschland eine solche Verbreitung gefunden wie diese. Der Papst, der sie im Jahre 1079 ausdrücklich verdammt, muß sie schon im Herbst 1074 kennengelernt haben. Denn damals spielte er bei seinem Schelten über die widersetzlichen Bischöfe deutlich auf Pseudo-Udalrich an: er übernahm aus diesem ein Bibelzitat (das er sonst nicht zu brauchen pflegte), kehrte die Spitze natürlich um, ließ aber durch den Zusammenhang doch seine Abhängigkeit erkennen.<sup>2)</sup> Wenn er in dieser pseudonymen Schrift seine eigenen

<sup>1)</sup> MG. Libelli I, 254—260. Die Annahme von A. Fliche: *Revue des Sciences religieuses* 2 (1922), 127 ff., daß es sich um kein Pseudonym, sondern um ein Schreiben Ulrichs von Imola an Nicolaus II. handele, kann ich nicht teilen, sondern suche den Ursprung der Schrift in Deutschland, wenn es auch möglich ist, daß der Verfasser die lombardischen Verhältnisse mit im Auge hatte. Das eigenartige Pseudonym, das schwerlich auf Täuschung berechnet war, ist am besten damit zu erklären, daß dies die älteste deutsche Streitschrift ist und daß die literarischen Formen für die Streitschriften damals noch nicht gefunden waren; vgl. später die Schrift Wenrichs von Trier, die in die Form eines Briefs des Bischofs Dietrich von Verdun an Gregor VII. gekleidet ist. Wichtig ist, daß sämtliche Handschriften, soweit feststellbar, deutscher Herkunft sind (vgl. Libelli I, 254 f., III, 729, dazu der Codex I der Hannoverschen Sammlung, Erdmann: *Zs. f. bayer. Landesg.* 9, 14), ferner das Zitat Libelli III, 587 und die Benutzung bei Lampert a. 1074 S. 199.

<sup>2)</sup> Pseudo-Udalrich, MG. Libelli I, 260: die rechtmäßigen Ehen der Kleriker werden verboten, aber die Hurer, Ehebrecher usw. gehen mit denen zusammen, *qui hanc in ecclesia Dei heresim* (das Zölibatsdekret) *sicut ceci duces cecorum machinantur, ut videlicet illud impleatur, quod psalmista eis, utpote eorum praescius erroris, taliter imprecatur: Obscurentur oculi eorum ne videant, et dorsum eorum semper*

Dekrete als Ketzerei bekämpft fand, so gab er den Bischöfen die Schuld; er hatte wohl recht, wenn er wenigstens die Verbreiter dieser Schrift im deutschen Episkopat suchte. Als Grund solcher Opposition setzte er aber keine sachlichen Momente voraus, sondern die persönliche Mitschuld der Bischöfe, die selbst Simonisten und Konkubinarier wären. Eine Reihe von Einzelfällen bestärkte ihn darin. Vor kurzer Zeit war gegen Bischof Pibo von Toul von einem Domherrn Anzeige auf Simonie und Konkubinat eingelaufen (Reg. II 10 vom 16. Oktober 1074). Der Prozeß Hermanns von Bamberg war nach wie vor unerledigt, und in ähnlichem Rufe stand auch Heinrich von Speyer.<sup>1)</sup> Werner von Straßburg hatte im Frühjahr in Rom eine Buße auf sich genommen (Reg. I 77), aber dem Papst kamen Zweifel, ob sie eingehalten würde (CU 132/42).<sup>2)</sup> Gregor beschloß einen großen Vorstoß gegen den Episkopat.

Wie wenig er den Angriff auf die kirchliche Autorität scheute, zeigen seine Appelle an die Laienherren.<sup>3)</sup> Die angeführten allgemeinen Klagen über die Schlechtigkeit der Bischöfe stehen in einem Brief an Adalbert von Kalw, einen schwäbischen Dynasten (Reg. II 11). Gregor sprach darin ausdrücklich seine Freude aus, daß es wenigstens Laien gäbe, die ihren Sinn zu Gott erhöhen, während die Bischöfe das göttliche Gesetz bekämpften, und mahnte Adalbert, sich nicht durch das Geschwätz jener irremachen zu lassen. Viel weiter ging er drei Monate später in einem Brief an die drei Herzöge von Schwaben, Kärnten und Bayern (Reg. II 45 vom 11. Januar 1075). Hier klagte er ausführlich über die Bischöfe, die mit Absicht dem hl. Geist widerständen; die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe wüßten die päpstlichen Gebote gegen Simonie und Priesterehe sehr wohl, aber unterließen mit wenigen Ausnahmen den Gehorsam; der Papst müsse des-

---

*incurva* (Ps. 68, 24). Damit vergleiche man Reg. II 11: die Bischöfe, die ihre eigenen Verbrechen nicht bessern, dulden sie auch bei ihren Untergebenen; *de quibus recte per prophetam dicitur: Obscurentur oculi eorum ne videant, et dorsum eorum semper incurva*. Hier fehlt nicht nur die Gedankenbrücke der *caeci duces caecorum*, sondern es handelt sich überhaupt nicht um „Blindheit“ der Oberen wie bei Pseudo-Udalrich.

<sup>1)</sup> Bertold und Bernold a. 1075, MG. SS. V, 278 u. 430.

<sup>2)</sup> Die entsprechende Anfrage muß durch die Boten, die Reg. II 29 überbrachten, mündlich übermittelt worden sein.

<sup>3)</sup> Der Aufruf EC 10 an alle Kleriker und Laien in Deutschland ist von JL. 4902 noch zum Dezember 1074 gesetzt. Aber die Briefe jener Zeitspanne reden stets von Simonie und Zölibat zusammen, EC 10 nur vom Zölibat. Dies Stück gehört offenbar zusammen mit den Konstanzer Schreiben EC 8—9 (JL. 4970. 4971) in die zweite Hälfte 1075.

halb zu neuen Mitteln greifen<sup>1)</sup> und wende sich an die Empfänger mit der Bitte und Ermahnung, die Sakramente der Simonisten und Konkubinarier nicht anzunehmen, sie notfalls mit Gewalt am Zelebrieren zu verhindern und solche Grundsätze auch am Königshof und auf Fürstentagen zu vertreten; wer etwa der Meinung wäre, das sei nicht ihres Amtes, möge zum Disput nach Rom kommen. Diese Mahnung richtete sich nicht nur an die Herzöge, sondern mit ihnen ausdrücklich „an alle, auf deren Glauben und Ergebenheit wir vertrauen“. Es begreift sich also, daß diese Schreiben alsbald eine gewisse Verbreitung erhielten.<sup>2)</sup> Die Laien waren damit an Stelle der heftig beschimpften Bischöfe als Disziplinarbehörde über die Priester gesetzt. Es war wörtlich wahr, wenn Heinrich im nächsten Jahre dem Papste vorwarf: „Du hast gelehrt, die Bischöfe zu verachten, und hast ihr Amt über die Priester den Laien gegeben.“<sup>3)</sup> Das Aufsehen war groß; „das ungeheuerliche Zölibatsdekret des Papstes wird durch Laien verbreitet“, melden die Augsburger Annalen lakonisch.<sup>4)</sup>

Doch Gregor unternahm außerdem noch eine unmittelbare Aktion. Hatte er im Oktober im Falle Pibos von Toul noch keine Vorladung nach Rom ausgesprochen, sondern nur den Metropolit zu Untersuchung und Bericht angewiesen (Reg. II 10), so ging er gegen die andern simonieverdächtigen Bischöfe im Dezember, als er auch Liemar von Bremen suspendierte und vorlud, sogleich schärfer vor. Hermann von Bamberg, Werner von Straßburg und Heinrich von Speyer wurden persönlich vor die römische Fastensynode geladen, „um über ihren Amtsantritt und ihr Leben Rechenschaft abzulegen“ (Reg. II 30 vom 7. Dezember 1074). Dabei blieb der Papst nicht stehen: er berief gleichzeitig auch Erzbischof Siegfried von Mainz und die Bischöfe von Konstanz, Augsburg und Würzburg nach Rom (Reg. II 29). Siegfried sollte als Metropolit Bericht erstatten — aber was sollten die andern? Sie wurden sonst nicht in Verdacht gebracht<sup>5)</sup>, wurden auch damals dem Könige nicht wie die drei ersten als Angeklagte genannt (Reg. II 30) und ebensowenig nachher vom Synodalurteil betroffen (Reg. II 52a). Durch ihre Mitladung war der gesamte

<sup>1)</sup> Hauck 3<sup>3</sup>. 4, 777 Anm. 1 deutet die *nova consilia* irrtümlich auf das spätere Investiturverbot.

<sup>2)</sup> Empfängerüberlieferung bei Hugo von Flavigny und Paul von Bernried, vgl. Caspar S. 182, ferner (mit Adresse an Herzog Welf allein) in der Handschrift Schlettstadt 99 (11. Jahrh.) f. 42'.

<sup>3)</sup> Brief Heinrichs IV. Nr. 12, DMA. I, 16.

<sup>4)</sup> MG. SS. III, 128 a. 1075; auf die Fastensynode paßt die Stelle nicht.

<sup>5)</sup> Die Anklagen gegen Otto von Konstanz wegen Begünstigung der Konkubinarier setzen erst 1075 ein.

Episkopat des deutschen Südwestens<sup>1)</sup> nach Rom berufen, ein einzigartiger Vorgang, der auf einen bestimmten Plan schließen läßt. Gregor hat diesen Plan nicht verraten und sich gegenüber dem Mainzer Erzbischof nur mit einer schiefen Begründung entschuldigt.<sup>2)</sup> So bleibt das weitere Ziel dieser Aktion im Dunkel; es war wohl nicht minder phantastisch als die byzantinischen, französischen und dänischen Pläne, die Gregor damals verfolgte. Aber sicher ist, daß das beabsichtigte Vorgehen eine Säuberung im Episkopat einschloß, wie man sie noch nicht erlebt hatte.

Gregor wußte, daß die Geladenen wenig Neigung zum Kommen haben würden. Aber er hoffte auf die Ausübung eines Druckes in Deutschland selbst. Denn auf zwei Männer glaubte er sich stützen zu können: auf Siegfried von Mainz und den König.

Siegfried aber war keine Stütze, sondern ein splitterndes Rohr. Die Hoffnungen Gregors gründeten sich auf eine römische Begegnung vom Jahre 1070, bei der ihm Siegfried eine offene Beichte abgelegt<sup>3)</sup> und für Vergehen, die wir nicht näher kennen — nach Lampert war es Simonie<sup>4)</sup> —, Verzeihung erhalten hatte. „Ohne die überreiche Gnade der römischen Kirche“, schrieb Gregor, „könntest Du, wie Du weißt, nicht auf Deinem Platze verbleiben“ (Reg. I 60). Seit jener Zeit kasteite sich Siegfried ständig (CU 132/42); ja er hatte im Jahre 1072 die Absicht, selbst als Mönch nach Cluny zu gehen, wovon ihn seine Diözesanen nur mit Mühe abhielten (CU 134/39). So ergriffen war er von der Religiosität seiner Zeit. Aber weit entfernt, sich jemals aktiv für die Kirchenreform einzusetzen, kannte er nur eine Sache, die seinen Willen wirklich in Bewegung brachte, die Rechtsansprüche

<sup>1)</sup> Ausgenommen Adalbert von Worms, der von seinem Sitz vertrieben war.

<sup>2)</sup> Reg. II 29: *Ne igitur mireris, quod plures ex parrochia tua quam ex aliis invitavimus, cum tua amplior sit ceteris et in ea sint quidam non laudanda opinionis.* Das ist keine Erklärung für die Ladung auch solcher Bischöfe, die nicht in schlechtem Rufe standen; im übrigen waren nach Reg. II 30 überhaupt nur Mainzer Suffragane zur Rechenschaft über *introitus et vita* geladen (der Fall Liemars von Bremen war ja anderer Art).

<sup>3)</sup> Reg. II 29: *nostri amoris intuitu secretorum tuorum nobis paucisque aliis commisisti consilium. Cuius rei gratia . . . ex eo tempore bene de te speravimus.* Die Worte lassen sich unmöglich auf Siegfrieds Brief an Hildebrand CU 127/33 beziehen, der richtiger mit Schmeidler S. 336 als ein „naiver Bestechungsversuch“ gewertet wird. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als die Worte auf Siegfrieds Romreise von 1070 zu beziehen, die durch CU 122/36 sicher belegt ist.

<sup>4)</sup> Lampert a. 1070 S. 112. Hier heißt es außerdem, daß Siegfried damals in Rom abdanken wollte und nur vom Papste davon zurückgehalten wurde. Darin liegt vielleicht eine Verwechslung mit Siegfrieds Plan von 1072, Mönch in Cluny zu werden.

der Mainzer Kirche.<sup>1)</sup> Seine Politik gegenüber der Kurie war ein haltloses Hin und Her. Gegen Gregors Eingreifen in Prag hatte er um seiner Metropolitanrechte willen protestiert (CU 130/40), aber als der Papst mit einer scharfen Zurechtweisung erwiderte (Reg. I 60), schrak er zusammen und überließ in Nürnberg vor den Legaten die Hauptrolle Liemar von Bremen, obgleich er als Mainzer Erzbischof an der Frage des Synodalvorsitzes noch näher interessiert war. Seine damalige Rolle bleibt im Zwielficht; jedenfalls verstand er es, die Verantwortung für das Scheitern des Konzils von sich fernzuhalten. Wenn wir Lampert glauben können, hat er sich auf einer Diözesansynode, die er im Oktober 1074 in Erfurt abhielt<sup>2)</sup>, sogar zum Versprechen bewegen lassen, beim Papst eine Milderung des Zölibatsgebotes zu erwirken.<sup>3)</sup> Doch diente die Botschaft, die er damals nach Rom sandte, einem andern Zweck, nämlich sein Ausbleiben von der römischen Herbstsynode mit Krankheit zu entschuldigen und den Papst um Maßnahmen gegen die Thüringer zu bitten, die den Mainzer Kirchenzehnten verweigerten und den Erzbischof deswegen sogar persönlich bedroht hatten.<sup>4)</sup> Diese Boten waren es, durch die Gregor

<sup>1)</sup> Vgl. G. Schmidt, Erzbischof Siegfried I. von Mainz (Diss. Königsberg 1917), dessen Urteilen ich sonst freilich nicht zustimmen kann.

<sup>2)</sup> Lampert a. 1074 S. 200. Die von Hauck 3, 779f. Anm. 7 beigebrachten Gründe für Verlegung der Erfurter Synode auf 1075 sind nicht durchschlagend, denn der päpstliche Auftrag konnte Siegfried im April durch die Legaten übermittelt sein, und wenn Siegfried das Versprechen nicht hielt, so ist das kein Beweis, daß er es nicht abgegeben hat. Tatsächlich ist die Erfurter Synode für 1074 durch den Schlußteil von CU 130/40 gesichert, s. die übernächste Anmerkung. Falsch ist nur die Behauptung Lamperts, daß Siegfried auch wegen der Zölibatsforderung von den Thüringern persönlich bedroht worden sei, denn dann hätte er in CU 130/40 nicht verfehlt, sein Verdienst und die thüringische Bosheit dem Papste mitzuteilen; die Bedrohung bezog sich also nur auf die Zehntzahlung, Lampert S. 201.

<sup>3)</sup> Die von Hartzheim, Concil. German. III, 175 aus einer Abschrift Schannats nach einem Mainzer Codex veröffentlichte Enzyklika Siegfrieds (M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1, 239 Nr. 343), die über einen päpstlichen Dispens vom Zölibatsgebot berichtet, ist eine auf Grund von Lamperts Erzählung angefertigte Fälschung, da außer dem Inhalt auch die Formulierung anstößig ist; vgl. die erst dem späteren Kurialstil angehörenden Ausdrücke *de curia* und *cum tali dispensare*, auch die allzu korrekte Adresse *episcopis et aliis ecclesiarum praelatis in provincia sua constitutis*.

<sup>4)</sup> Ob auch Siegfried von den Legaten vor die Herbstsynode gefordert war, geht aus H 15 nicht klar hervor. Aber aus CU 132/42 (Januar 1075) ergibt sich sicher, daß Siegfried schon einige Zeit — etwa zwei Monate, denn Gesandte sind hin und her gegangen — zuvor sich mit Krankheit entschuldigt hatte; das konnte sich nur auf die Herbstsynode (30. November) beziehen. Wir besitzen den Hauptteil des Schreibens, das die erste Gesandtschaft überbrachte, im Schlußteil (letztes Viertel) von CU 130/40. Denn wie Holder-Egger, Lampert S. 201 Anm. 4 mit Recht

dem Erzbischof die Aufforderung zum Besuch der Fastensynode mit seinen genannten sechs Suffraganen zukommen ließ (Reg. II 29). Wenn Siegfried noch weiter durch Krankheit verhindert sei, sollte er bevollmächtigte Boten schicken, die auch die notwendigen Mitteilungen über Amtsantritt und Leben der sechs Bischöfe zu überbringen hätten. Im übrigen fügte Gregor andeutende Mahnungen wegen der von Siegfried früher übernommenen Verpflichtungen hinzu, während er in der Thüringer Zehntsache nur mündlichen Bescheid erteilte.<sup>1)</sup> Er sah an Siegfrieds Gesandtschaft, daß dieser die päpstliche Gunst suchte, und schloß daraus auf Bereitschaft zu aktiver Mithilfe; daß das eine Täuschung war, hätte ein besserer Menschenkenner vielleicht vorausgesehen.

Und der König? Sein Verhalten in Nürnberg, als er das synodale Vorgehen gegen die Bischöfe ernstlich wünschte, hatte die Legaten und durch sie den Papst tatsächlich über seine Stellung zur Reform getäuscht. Ein königliches Ergebnis Schreiben, das die Legaten bei ihrer Rückkehr mitbrachten<sup>2)</sup>, verstärkte den Eindruck. Dazu kam die Vermittlung der Kaiserin Agnes sowie auch der Markgräfinnen Beatrix und Mathilde von Tusciens, zu denen Heinrich damals gute Beziehungen suchte. So sah Gregor über die Mailänder Frage, in der Heinrich nicht Wort gehalten hatte, hinweg, ja erbot sich zu Verhandlungen zu ihrer friedlichen Beilegung. Gleichzeitig erbat er Heinrichs Mithilfe bei der Aktion gegen den Episkopat der Mainzer Provinz: der König möge die Bischöfe von Bamberg, Straßburg und Speyer, die zur Rechenschaft vor die römische Synode gefordert seien, zum Erscheinen zwingen und selbst durch Boten über sie Auskunft geben (Reg. II 30 vom 7. Dezember 1074). Wenn dieses Schreiben noch eine gewisse Bedenklichkeit und Zurückhaltung erkennen ließ, so fügte der Papst einen privaten Brief hinzu, in dem er sich dem König völlig in die Arme warf (Reg. II 31). Er versicherte ihm in dringenden Worten seine aufrichtige Liebe, eröffnete ihm seinen Plan, persönlich als Führer eines großen Heeres gegen die Türken in den Orient zu fahren, erbat dazu Heinrichs Rat und wollte ihm während seiner Abwesen-

---

bemerkte (was die spätere Forschung übersehen hat), besteht CU 130/40 aus zwei aneinandergeschobenen Fragmenten, das erste von Anfang 1074, das zweite vom Ende des Jahres.

<sup>1)</sup> Ebenso wie bei seiner Anfrage bezüglich Straßburgs, oben S. 247 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Reg. II 30: *nobis quoque per eos (legatos) congrue salutationis et devote servitutis exhibitionem transmisisti*. Dazu Bonizo, MG. Libelli I, 602: *(legati) Romam cum honore remearunt, portantes secum prefati regis literas, quibus venerabili pape Gregorio omnibus modis debitam subiectionem spondebat*.

heit — die Sorge für die römische Kirche überlassen. Ein abenteuerlicher Einfall und in der Einschätzung des Königs ein grotesker Mißgriff, aber durchaus auf der Linie von Gregors damaliger Neigung, die Laien gegen die Bischöfe auszuspielen.

Noch also waren im Verhältnis zur deutschen Kirche die Fronten dieselben wie im Frühjahr: im König erblickte Gregor seinen Bundesgenossen, in Liemar von Bremen seinen schärfsten Gegner. Aber dadurch, daß er nun auf solcher Basis zu Taten schritt und alles auf die Spitze trieb, hat er die Unhaltbarkeit dieser Positionen an den Tag gebracht. Dabei hat freilich auch der Zufall mitgewirkt. Denn keine der bedeutsamen Weisungen an Liemar, an Siegfried, an den König und an die Herzöge hat eine so starke unmittelbare Reaktion hervorgerufen wie das vorausgehende lokale Mandat gegen Pibo von Toul.

An sich war Gregor in der Sache des Toulser Bischofs (oben S. 247, 248) noch ganz normal verfahren: er hatte auf die Anklage eines Toulser Domherrn hin über Pibo eine Untersuchung durch Erzbischof Udo von Trier als den zuständigen Metropolit verhängt, das Urteil freilich sich selbst vorbehalten (Reg. II 10 vom 16. Oktober 1074). Aber da der Papst offenbar im voraus von der Schuld des Bischofs überzeugt war, hatte er das Mandat an Udo in sehr unvorsichtigen Ausdrücken abgefaßt, hatte Pibo bedingt schon als „Ex-Bischof“ und „Wolf“ hingestellt und den Auftrag gegeben, die Toulser Kleriker in offener Verhandlung durch Bannandrohung zur Aussage gegen ihren Bischof zu zwingen. Dieses Schreiben, das bei Erzbischof Udo den schlechtesten Eindruck machte, erhielt durch den Zeitpunkt, zu dem es eintraf, eine erhöhte Bedeutung. Denn einige Wochen nachher hielt der König in Straßburg seinen weihnachtlichen Hoftag ab, zu dem neben zahlreichen andern Fürsten über zwanzig Bischöfe erschienen.<sup>1)</sup> Dort nun ließ Udo das Mandat des Papstes verlesen

<sup>1)</sup> Das Folgende nach dem Brief Udos von Trier an den Papst H 17. Der Brief ist schon viel benutzt worden, aber die selbständige Bedeutung der darin berichteten Bischofsversammlung — auch unabhängig von Udos Schreiben an den Papst — kaum erkannt (zutreffend etwa die kurzen Bemerkungen bei Hauck 3, 776 und Salloch S. 13). Dies lag wohl daran, daß Zeit und Ort der Versammlung im Brief nicht angegeben sind. Doch hat K. Glöckner, Inwiefern sind die Vorwürfe gegen Gregor VII. berechtigt? (Diss. Greifswald 1904) S. 22f. Anm. 3, S. 24 Anm. 1 zweifellos recht, wenn er sie auf den Straßburger Aufenthalt Heinrichs IV. in der Weihnachtszeit 1074 verlegt. Denn sie muß einerseits vom Eintreffen des Papstbriefes Reg. II 10 bei Udo von Trier (November 1074), andererseits von der Gerichtsverhandlung in Trier (Ende Januar 1075) durch eine gewisse Zeitspanne getrennt sein und konnte zu jener Zeit nur am Hofe stattfinden, da sie sich andernfalls gegen den König gerichtet hätte. Daß Heinrich in Straßburg viele Fürsten um sich sammelte, berichten Lampert S. 201f. und der schwäbische Annalist, MG. SS. V, 277

und rief damit eine einmütige Opposition hervor, vor allem wegen des mangelnden Respektes vor der bischöflichen Würde und wegen der Ausspielung der Kleriker gegen ihren Oberen. Die Bischöfe beauftragten Udo, ihren gemeinschaftlichen Protest dem Papste zu übermitteln, was er in äußerlich unterwürfiger, sachlich aber sehr scharfer Form tat. Auf der Straßburger Versammlung wurden gegen Gregor die Anklagen formuliert, die der König nach Jahresfrist in Worms bei der Absetzung wieder aufnahm, nämlich daß er „die Untergebenen gegen die Oberen bewaffne“<sup>1)</sup>; auch das große Absageschreiben der Bischöfe bezog sich unausgesprochen auf den Fall Pibos zurück.<sup>2)</sup> Worms, so kann man sagen, war eine verschärfte Neuauflage von Straßburg.

Die Wellen der Erregung schlugen so hoch, daß sie auch Heinrich ins Lager der Opposition gegen den Papst brachten. Er hatte die Aufrührerstimmung der städtischen Bürgerschaften gegen die Bischöfe geschickt als Druckmittel benutzt und sich dennoch im Kölner Falle mit dem erzbischöflichen Stadtherrn ausgesöhnt. Das begünstigte eine Annäherung des Episkopats an ihn. Der Straßburger Tag zeigte einen allgemeinen Stimmungsumschwung bei den deutschen Fürsten, die nunmehr zum Vorgehen gegen die Sachsen bereit waren.<sup>3)</sup> Da wäre es unklug von Heinrich gewesen, die Erregung der Bischöfe über den Papst zu ignorieren; daß er Gregor doch nicht ernstlich für seine Zwecke benutzen konnte, mußte er inzwischen bemerkt haben. Darum leistete er auch seinerseits einen Beitrag zu der Lektion, die die Bischöfe dem Papste in der Sache Pibos von Toul erteilten: er entsandte in der Person Bennos von Osnabrück einen Entlastungszeugen zu der Verhandlung, die alsbald in Trier zur Rechtfertigung Pibos von Toul veranstaltet wurde und mit solchem Eklat vor sich ging, daß der Ankläger nicht einmal seine Beschuldigungen vorzubringen wagte und eine schwere Niederlage Gregors das Ergebnis war (H 17). So traf denn auch die päpstliche Bitte um Unterstützung des Prozesses gegen die andern simonieverdächtigen Bischöfe trotz der begleitenden überschwenglichen Vertrauenskundgebungen bei Heinrich auf taube Ohren. Wohl entsandte er einige Getreue zur römischen Fastensynode (Reg. III 10), aber sie können dem Papste nicht viel Gutes gebracht haben. Die Bischöfe von Bamberg, Speyer

<sup>1)</sup> H 17: *ad episcoporum cominationem (?) subditos eorum cogere . . . , filios in patres armare*; DMA. I, 16 Nr. 12: *dum subditos in prelatos armasti*.

<sup>2)</sup> Glöckner S. 85.

<sup>3)</sup> Meyer v. Knorau 2, 415.

und Straßburg jedenfalls, die Heinrich zum Erscheinen in Rom hatte zwingen sollen, blieben unbehelligt in ihren Bistümern.

Bei solcher Lage war auch Siegfried von Mainz nicht der Mann, sich der allgemeinen Bewegung entgegenzustellen. Er machte es wie Heinrich: er sandte, sich selbst mit Krankheit entschuldigend, die verlangten Boten zur Fastensynode, aber ohne den geforderten Bericht über die Bischöfe. Er wisse über sie nichts als das allgemeine Gerücht, und für eine Untersuchung wäre die Zeit zu kurz (CU 132/42). Er wich sogar von seiner gewohnten Ängstlichkeit einmal ab und wagte es, den Papst in ähnlicher Weise wie Udo von Trier, wenn auch höflicher, zur Rücksichtnahme bei der Erteilung von Mandaten aufzufordern.<sup>1)</sup> Selten ist die deutsche Kirche in sich so einig gewesen. Auch Liemar von Bremen, der damals fern vom Hofe in seinem Bistum weilte, machte keine Ausnahme; er folgte ebensowenig wie die Mainzer Suffragane der päpstlichen Ladung, zumal sie ihm erst verspätet zuzuging (H 15).

Durch den Verlauf der Fastensynode im Februar 1075 wurde diese einheitliche Front nur noch gestärkt. Gregor war schon vor der Synode in seinem Zutrauen zu Heinrich wieder halb irre geworden und hatte im Januar seinen Appell an die Laienfürsten nicht an den König, sondern an die Herzöge gerichtet, die ihrerseits auf den Königshof einwirken sollten (Reg. II 45). Sehr groß wird also seine Enttäuschung kaum mehr gewesen sein, als er nach einigen Wochen aus der Antwort Udos von Trier und aus Heinrichs Verhalten sah, daß dieser die Opposition der Bischöfe zu stützen begann. Zudem war die Lage in Mailand für die päpstliche Partei sehr schwierig und drängend geworden. Gregor zog aus allem die Konsequenz und griff auf der Synode sofort zu Kampfmaßnahmen gegen den König. Wie vor zwei Jahren verhängte er über fünf der königlichen Ratgeber mit dreimonatiger Frist den Kirchenbann (Reg. II 52a). Er ging darüber noch weit hinaus, indem er die königliche Investitur der Bischöfe prinzipiell für unerlaubt erklärte<sup>2)</sup>; wenn dies Verbot aufrecht erhalten wurde

<sup>1)</sup> CU 132/42: *Erit autem apostolicae mansuetudinis et paternae discretionis: sic ad fratres ecclesiastica mandata dirigere, ut et temporum oportunitates et singulorum possibilitatem dignemini inspicere.* Vgl. dazu H 17: *ne . . . tam insolita et dura mandata . . . assuesceretis dirigere.*

<sup>2)</sup> P. Schmid, *Der Begriff der kanonischen Wahl* (1926) S. 207—215 hat den damaligen Erlaß eines Investiturverbotes bestritten, ohne damit bei der Forschung Zustimmung zu finden. Seine Annahme, daß an Stelle des Investiturverbotes vielmehr ein Gebot kanonischer Wahl erfolgt sei, würde die Schwierigkeiten nur vermehren, vgl. unten S. 269. Zuzugeben ist aber, daß das Gebot auch auf der Synode selbst nicht verkündet, sondern nur einem kleineren Kreise bekannt wurde (die

und in Kraft trat, war der volle Krieg mit dem Könige unvermeidlich. Und zugleich erließ er seine Strafmaßnahmen gegen die vorgeladenen Bischöfe: „Den Erzbischof Liemar von Bremen“, so verkündete das Synodalprotokoll (Reg. II 52 a), „hat er für seinen Ungehorsam und Hochmut vom bischöflichen Amt suspendiert und ihm Leib und Blut des Herrn untersagt. Den Werner von Straßburg hat er vom bischöflichen und priesterlichen Amt suspendiert. Den Heinrich von Speyer hat er suspendiert. Den Hermann von Bamberg hat er, wenn er nicht vor Ostern zur Genugtuung erscheint, gleichermaßen suspendiert.“ Eine päpstliche Suspension von vier deutschen Bischöfen auf einmal, das hatte man noch nicht erlebt. Und noch etwas kam hinzu: Gregor erneuerte die Simonie- und Zölibatsgesetze unter Hinzufügung eines „Aufruhrkanons“, der den Laien das Messehören bei simonistischen oder beweihten Priestern verbot.<sup>1)</sup> Damit war auch dem niederen Klerus der Kampf angesagt. So war denn das Hauptergebnis der Synode, daß der Papst unter Verzicht auf Bundesgenossen gegen alle Stufen der deutschen Kirche zusammen Krieg führte, gegen König, Bischöfe und Priester.

Dennoch ist der große Kirchenstreit nicht aus dem deutsch-römischen Konflikt jenes Winters herausgewachsen. Im Lauf des Jahres hat sich auf beiden Seiten eine ruhigere Stimmung durchgesetzt — freilich zunächst noch durch mancherlei Wirren hindurch.

### 3. Aufruhr in Bamberg

Die verkehrten Fronten, die das Frühjahr 1074 hinterlassen hatte, waren durch die Ereignisse des Winters an einer Stelle berichtigt, denn die unnatürliche Bundesgenossenschaft von Kurie und König gegen den Episkopat war verschwunden. An einem andern Punkte aber bestand die Anormalität fort: das Urteil der Synode war am

*promulgata sanctorum patrum sententia* in Reg. III 10 ist der von den Kirchenvätern und der Lateransynode von 1059 verkündete allgemeine Grundsatz, nicht eine von Gregor — auf der Fastensynode — verkündete Erneuerung und Anwendung des Grundsatzes), und somit praktisch noch nicht in Kraft trat, ferner daß Reg. II 55 noch keine Bezugnahme auf das neue Investiturverbot (in Bistümer und Abteien) enthält.

<sup>1)</sup> EC 3—5 (vgl. oben S. 227 f. Anm. 3); Schwäbischer Annalist a. 1075, MG. SS. V, 277; Bernold a. 1075 ebd. S. 430f.; Marianus Scotus a. 1075 ebd. S. 561. Fliche, *Réforme* 2, 178 nimmt an, daß gerade 1075 der Aufruhrkanon gefehlt habe, weil er in Gregors Brief an Sigehard von Aquileja Reg. II 62 nicht vorkommt. Aber er erscheint im gleichzeitigen Brief an Burchard von Halberstadt Reg. II 66. Man kann höchstens schließen, daß Gregor sich der Bedeutung dieses Zusatzes nicht voll bewußt war.

schärfsten gegen Liemar von Bremen ausgefallen, am mildesten gegen Hermann von Bamberg, obgleich doch Hermann der bekannteste Simonist war und Liemar am nachdrücklichsten gegen ihn und seine Simonie protestiert hatte. Ehe auch dieser Fehler korrigiert und damit zugleich die Lösung der entstandenen Konflikte angebahnt wurde, hat es noch heftige Kämpfe gegeben, die zunächst mehr auf die Stellung des Königs als des Papstes einwirkten.

Der Anstoß zu einer Wandlung der Lage kam von den Bamberger Domherrn, die über das Fernbleiben ihres Bischofs von der römischen Synodalverhandlung erregt waren. Sie sahen in Hermanns simonistischem Ruf eine unerträgliche Schmach für das Bistum (M 25, M 41) und verlangten Abhilfe. Sie wurden so zu Vorkämpfern einer Reformforderung, hatten aber mit den gregorianischen Tendenzen im Grunde nichts zu tun.<sup>1)</sup> Von päpstlicher Gesinnung waren sie weit entfernt und redeten ungeniert vom „Schlund römischer Habgier“ (M 41). An der „simonistischen Ketzerei“ hatten sie früher keinen Anstoß genommen; der Domscholaster Meinhard, der im Kampf gegen den Bischof bald eine führende Rolle spielte, hatte früher einmal selbst zum simonistischen Erwerb einer Pfründe angeraten (M 13). Freilich hatte er darüber schon damals Stillschweigen verlangt, also den simonistischen Ruf gefürchtet, und man wird zugeben, daß die „öffentliche Meinung“ an diesem Punkte gerade im Laufe jener Jahre empfindlicher geworden war. Aber das Hauptmotiv der Domherrn lag an einer andern Stelle, wie ihre Briefe<sup>2)</sup> und ihre Schritte an der Kurie deutlich zeigen: Hermann griff tief ins Bamberger Kirchengut ein und nahm dabei keinerlei Rücksicht auf das Kapitel. Gerade während des Jahres 1074—75 hat er den Bamberger Kirchenbesitz schwer geschädigt (M 25). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Vergabungen an Vasallen und Ministerialen, wie Hermann sie noch während seines Prozesses in größerem Maßstabe vorgenommen hat.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die in der Literatur verbreitete Meinung, die ganze Simonie-Anklage wäre nur durch die dem Bischof feindlichen Domherrn, insbesondere den Dompropst Poppo, aufgebracht worden, geht, soweit sie überhaupt eine Basis hat, auf Lampert von Hersfeld zurück, vgl. unten Exkurs 6 Abs. 2 u. 4. Sie wird durch M 25 und Reg. III 1 widerlegt; gerade Poppo hat am längsten zugunsten Hermanns gewirkt.

<sup>2)</sup> Außer M 25 auch H 81, wo als Ziel des Kapitels kurzweg angegeben wird: *ad ius nostrum . . . repetendum*. Bekanntlich wird *ius* auch für den Besitz gebraucht. Schmeidler S. 121 denkt an das Wahlrecht, von dem jedoch bei dem ganzen Streit nie die Rede ist; doch hat Schmeidler richtig erkannt, daß es sich nur um Verhandlungen am Hofe handeln kann.

<sup>3)</sup> Das gab noch nach Jahren Anlaß zu erneuten Klagen des Kapitels in Rom, vgl. Reg. VI 19, dazu II 76.

Es ist deshalb völlig glaubwürdig, wenn Lampert von Hersfeld zu berichten weiß, daß die durch Hermanns Freigebigkeit gewonnenen Bamberger Vasallen ihn stützten und sich dem Plane seiner Absetzung widersetzen.<sup>1)</sup> Diese Vasallen aber waren dem Könige unentbehrlich. Heinrich pflegte die Vergabung der Bamberger Kirchenlehen nach seinen Wünschen zu beanspruchen, d. h. sie als Ausstattung für seine Anhänger zu brauchen.<sup>2)</sup> Wenn also Hermann gerade im Verlauf des letzten Jahres seine Kirche besonders geschädigt hatte, so dürfen wir das sicher mit der Notlage des Königs im Sachsenaufstande erklären. Auch werden von Lampert gerade die Bamberger Vasallen im Heere des Königs gegen die Sachsen besonders genannt.<sup>3)</sup> Der Aufstand des Domkapitels war also mitverursacht durch die Folgen des Sachsenaufstandes: abermals ein Punkt, an dem die Spannungen des Sachsenkrieges sich in der Richtung auf kirchliche Reformforderungen entluden.

Während in Rom die Fastensynode tagte, kam es in Bamberg zu lebhaften Auseinandersetzungen, bei denen auch Siegfried von Mainz erschien.<sup>4)</sup> Er schloß sich der Forderung an, daß Hermann wenigstens nachträglich nach Rom gehen müsse, ja er reiste ihm selbst voraus und traf im April unerwartet in Rom ein.<sup>5)</sup> Dort befanden sich auch die Bischöfe von Metz und Würzburg; beide waren Anhänger Gregors und trugen wohl dazu bei, daß der Papst die Lage in Deutschland mit ruhigeren Augen anzusehen begann. Der Metzger, der sich schon im

<sup>1)</sup> Lampert a. 1075 S. 209.

<sup>2)</sup> Briefe Heinr. IV. Nr. 24, 25, 27, 32, 35 S. 34ff., 41, 45; vgl. auch Nr. 26 u. 29 S. 35ff. über Bamberger Geld, Nr. 27 u. 28 S. 36f. über die *custodia*.

<sup>3)</sup> Lampert a. 1075 S. 220.

<sup>4)</sup> M 41: *deo sic ordinante supervenit dominus metropolitanus*. Diese Worte schließen nicht aus, daß Siegfried — ohne Wissen des Kapitels — von Hermann herbeigerufen war, wie Lampert berichtet. Die Einwände von Schmeidler S. 287f. gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts sind an diesem Punkte nicht berechtigt. Wie weit andererseits die von den Domherrn behauptete Bundesgenossenschaft Siegfrieds mit ihnen auf Tatsachen beruhte, ist bei dessen zweideutiger Haltung nicht deutlich. Vgl. Schmeidler S. 288f.; doch braucht der Bericht M 41 deswegen nicht im mainzischen Interesse geschrieben zu sein; auch für das Bamberger Kapitel war es vorteilhaft, sich möglichst weitgehend auf die Zustimmung des Erzbischofs berufen zu können.

<sup>5)</sup> M 41: *inopinatus advenerat*. Schmeidler S. 288 deutet diese Worte ohne Notwendigkeit dahin, daß Siegfried „zufällig“ eingetroffen wäre, und erklärt den Bericht daraufhin für unglaubwürdig. Daß Siegfried auf der Fastensynode nicht suspendiert wurde, beruht nicht darauf, daß man sein Kommen schon erwartete, und auch nicht bloß auf seinem Entschuldigungsbrief, sondern vor allem darauf, daß er selbst nicht angeklagt war, sondern nur als Metropolit der Verhandlung über seine Suffragane hatte beiwohnen sollen.

Vorjahre für Hermann von Bamberg verwandt hatte, war möglicherweise auch auf der Fastensynode der Fürsprecher gewesen, der Hermanns nachträgliches Erscheinen in Aussicht stellte und damit den Aufschub der Sentenz bis Ostern (5. April) erwirkte.<sup>1)</sup> Er wird auch weiterhin als Hermanns Fürsprecher genannt.<sup>2)</sup> Im übrigen wollte dieser wohl vor allem den römischen Erfolg Siegfrieds abwarten und reiste deshalb nur langsam. An Papst und Kardinäle wurden Geldgeschenke vorausgesandt; das hat Gregor VII. selbst bezeugt<sup>3)</sup>, und nach den Gewohnheiten der Zeit ist es nicht verwunderlich.<sup>4)</sup> Aber Hermann verfehlte sein Ziel. Als die Frist für ihn abgelaufen war und man in Rom immer noch nicht sicher wußte, ob er eintreffen würde oder nicht, brachte der Papst am Weißen Sonntag (12. April) die Verhandlung in Gang. In Gegenwart Siegfrieds von Mainz und der Bischöfe von Metz und Würzburg beschwor er im päpstlichen Konsistorium die anwesenden Deutschen, über Hermann die Wahrheit auszusagen. Nach langem Hin und Her kam es zur maßgeblichen Zeugenaussage Siegfrieds von Mainz: Hermann sei in der Tat Simonist, und es sei sogar aus seiner (Siegfrieds) Kasse viel Geld für jenen

<sup>1)</sup> M 41: *usque in diem Palmarum* (dies ist eine kleine Ungenauigkeit für Ostern, vgl. Reg. II 52a), *quia tunc venturus sperabatur*; der Aufschub erfolgte danach *interuentu quorundam*. Auch Salloch S. 18f. vermutet, daß der Bischof von Metz bereits auf der Fastensynode wieder in Rom war; sein Fernbleiben von der Untersuchung gegen Pibo von Toul kurz vor der Synode (H 17) erklärt sich möglicherweise schon mit seiner Romreise. Caspar, Reg. Greg. S. 265 Anm. 5 nimmt an, daß die Bischöfe von Metz und Würzburg die in Reg. III 10 zweimal genannten *fideles* Heinrichs IV. gewesen wären, die an der Fastensynode teilnahmen; aber Gregors Auffassung vom Bischofsamte hätte ihm schwerlich erlaubt, Bischöfe lediglich als königliche Getreue zu bezeichnen.

<sup>2)</sup> M 41 spricht nur von einem ungenannten *intercessor*, den Hermann gekauft und mit reichen Geschenken vorausgesandt habe. Weiter berichtet Paul von Bernried c. 43 (38), Watterich, *Vitae Pontificum* I, 496 (Migne 148, 56), daß, während Hermann von Bamberg nach Rom zog, Bischof Hermann von Metz *tunc forte in societatem itineris inciderat* und auf Bitten des Bambergers vorausreiste, um zu interzedieren. Nach Salloch S. 17 Anm. 10 ist das ungenau, da der Metzger schon vorher bei der Fastensynode in Rom gewesen sein soll. Aber die Mitteilung über seine Interzession überhaupt paßt zu gut zu unserem sonstigen Wissen, als daß sie erfunden sein könnte. Daß auch er bestochen war, ist deshalb nicht notwendig.

<sup>3)</sup> Reg. III 3: *premittens nuntios suos cum copiosis muneribus noto sibi artificio innocentiam nostram et confratrum nostrorum integritatem pactione pecunie attemptare atque, si fieri posset, corrumpere molitus est*. Das gleiche berichten das Bamberger Kapitelsschreiben M 41 sowie Paul von Bernried a. a. O. Die nachfolgenden Worte *preter spem evenit* sind natürlich mit Meyer v. Knonau 2, 466 Anm. 30 als „mißlang wider Erwarten“ zu übersetzen.

<sup>4)</sup> Vgl. K. Jordan, Zur päpstlichen Finanzgeschichte, in: Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. 25 (1933—34), 80—88.

ausgegeben worden.<sup>1)</sup> Damit war die Streitfrage entschieden und eine päpstliche Entscheidung notwendig geworden. Diese fiel aber immer noch äußerst zurückhaltend aus. Im Prinzip erkannte der Papst, wie es nicht anders möglich war, auf Absetzung<sup>2)</sup>, knüpfte diese aber an zwei Vorbehalte: falls Hermann selbst nach Rom käme, so sollte hier ein Urteil über ihn gefällt werden, dessen Ausfall wenigstens nominell offen blieb; käme er nicht, so sollte die Absetzung trotzdem noch nicht automatisch durch den päpstlichen Spruch in Geltung stehen, sondern erst noch der Mainzer Erzbischof eingreifen und den Bambergern den weiteren Gehorsam und Umgang mit ihrem Bischof als einem Simonisten verbieten, d. h. also tatsächlich die Absetzung erst in Kraft setzen (M 41). Wenn aber weder Hermann nach Rom kam noch Siegfried von Mainz seinen Spruch fällte — und tatsächlich geschah keines von beiden —, dann blieb praktisch alles offen.<sup>3)</sup> Die Schwäche des Urteils wird verständlich durch die Tatsache, daß die direkte Absetzung eines deutschen Bischofs durch den Papst seit

<sup>1)</sup> M 41: *grandem sue ipsius pecunie in id facinus expensam*. Man kann nicht bezweifeln, daß Siegfried die angeführte Aussage wirklich getan hat, denn sonst hätten die Kanoniker ihren Metropoliten, auf dessen Zustimmung sie sich beriefen und der jederzeit befragt werden konnte, schriftlich in einer Weise verleumdet, die ihnen teuer zu stehen kommen mußte. Zudem entbehrt diese Angabe nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, denn da Hermann Mainzer Kanoniker war, konnte für die rasche Aufbringung einer großen Geldsumme leicht die erzbischöfliche Kasse in Anspruch genommen werden. Vermutlich geschah das sogar zunächst ohne Siegfrieds Wissen. Denn einer aktiven Teilnahme hat dieser sich ja nicht beschuldigt, wie denn auch Gregor VII. hinterher bei ihm nur von Nachlässigkeit sprach (Reg. III 2). Beim Tode Gunthers von Bamberg war Erzbischof Siegfried ebenfalls in Ungarn; die Nachricht wird ihm vorausgeeilt sein, und dann konnte das Geld für Hermann an den Königshof gesandt sein, ehe er noch in Mainz eintraf.

<sup>2)</sup> In seinem späteren Schreiben vom 17. Februar 1079 (Reg. VI 19) unterscheidet Gregor klar zwischen Hermanns Absetzung und seiner Exkommunikation; erstere geschah durch die Sentenz vom 12. April 1075, letztere durch die Schreiben vom 20. Juli. Das Schreiben vom 20. April 1075 (Reg. II 76) sagt zunächst allgemein *sententiam promulgavimus*, ohne den Inhalt anzugeben, spricht aber danach von der *exclusio* Hermanns.

<sup>3)</sup> Da wir über die römischen Vorgänge am Weißen Sonntag nur einen einzigen, hochtendenziösen Bericht haben, nämlich den Brief des Bamberger Kapitels an Embricho von Augsburg (M 41), so könnte man die Richtigkeit dieser Angaben anzweifeln. Aber die Absicht dieses Briefes geht gerade dahin, Hermanns Lage hoffnungslos zu malen; also hat er bestimmt nicht das päpstliche Urteil als milder hingestellt, als es war. Auch war einige Jahre vorher im Konstanzer Streit eine ganz entsprechende Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof genommen worden, vgl. Meyer v. Knonau 2, 78f. Alle Wahrscheinlichkeit spricht demnach für die Richtigkeit des Berichts.

Jahrhunderten nicht vorgekommen war und deshalb auch jetzt noch nicht nach außen in Erscheinung treten sollte.

Hermann erhielt die Kunde von der päpstlichen Verurteilung zwei Tagereisen von Rom. Seine bisherige Hoffnung sah er gescheitert, erkannte aber sogleich seinen Vorteil in der Unklarheit der Lage. Er ging darum nicht nach Rom, sondern vermied eine endgültige Entscheidung, die jetzt nur noch gegen ihn ausfallen konnte, und versuchte, die Unklarheit noch zu steigern. Er erklärte den Domherrn, die ihn begleiteten, daß er nach Bamberg zurückkehren, auf das Bistum verzichten und sich zur Buße in ein Kloster zurückziehen wolle; mit dieser Nachricht ließ er sie allein nach Rom gehen, um seinerseits den Bescheid draußen abzuwarten (Reg. III 3). Die Domherrn hatten zwar vom Kapitel nicht den Auftrag erhalten, den Bischof in Rom zu unterstützen, sondern nur sich von seiner Rechtfertigung zu überzeugen, damit man daheim wisse, woran man sich zu halten habe. Doch wollten sie ebensowenig als Ankläger auftreten, und besonders ihr Anführer, der Dompropst Poppo, hielt noch zu Bischof Hermann.<sup>1)</sup> Er und seine Gefährten zogen sich nun mit einer gewissen Bauernschlauheit aus der schwierigen Lage. Sie hatten in Rom lange Auseinandersetzungen und wollten schließlich einen päpstlichen Bescheid erhalten haben (so M 41), warteten aber nicht auf dessen schriftliche Fixierung, sondern reisten ohne den geplanten Papstbrief eilig wieder ab.<sup>2)</sup> Dabei hatten sie es verstanden, das eigene Interesse des Kapitels zu sichern, indem sie noch rechtzeitig ein päpstliches Mandat (Reg. II 76 vom 20. April 1075) mitnahmen gegen eine Zerstreuung von Bamberger Kirchengut aus Anlaß der gegen Hermann gefällten Sentenz.<sup>3)</sup> Der Inhalt dieser Sentenz war im Mandat nicht angegeben, und was der Papst den Domherrn mündlich erklärt hatte, blieb völlig dunkel. Die Domherrn haben später, als sie sich von Hermann bereits endgültig abgewandt hatten, die Behauptung verbreitet, der Papst habe jenen, falls er nicht nach Rom käme, schon für exkommuniziert erklärt (M 41), d. h. also die zuvor beschlossene Einschaltung Siegfrieds von Mainz wieder aufgehoben. Gregor seinerseits hat aber nach drei Monaten die Exkommunikation ausdrücklich als neu hinzukommende

<sup>1)</sup> Poppo wird genannt in Reg. III 1; vgl. dazu M 25: *quia vobis fidem exsolvi.*

<sup>2)</sup> Reg. III 1: *litteras, quas (clerici) . . . decepti simulata penitentia falsaque religione Herimanni . . . incaute a nobis nimia sub festinatione recedentes ad vos deferre neglexerunt.* Die Eile gründete sich möglicherweise auch darauf, daß Hermann die Domherrn unterwegs erwartete.

<sup>3)</sup> Es handelt sich dabei jedenfalls um die erste Sentenz vom Weißen Sonntag, denn ein neuerlicher eigentlicher Urteilsspruch ist nicht anzunehmen.

Verschärfung bezeichnet (Reg. III 1—3)<sup>1)</sup>, und Hermanns Freunde behaupteten unterdessen, der Bischof habe noch Aussicht auf Absolution (M 41). Siegfried von Mainz konnte sich darauf berufen, daß der Papst nach der Sentenz direkt mit den Bambergern verhandelt hatte, und schwieg nun überhaupt. Die Verwirrung war allgemein.

Hermann von Bamberg durfte Atem schöpfen. Er kehrte in sein Bistum heim und hat sich dort noch monatelang gehalten. Freilich unter schwierigen Umständen. Denn das Kapitel war mit dem Verhalten des Propstes Poppo in Rom nicht einverstanden, erklärte sich vielmehr nun gänzlich gegen Hermann und klagte ihn der Tyrannenherrschaft an (Reg. III 1). Um seine Position zu stützen, tat er noch weitere Kirchengüter an Vasallen aus, so an die Ritter Hermann und Udalrich.<sup>2)</sup> Er trat ferner in Beziehung zum einflußreichen Abt Ekbert, der das Bamberger Michaelskloster und mehrere andere Klöster leitete, und ließ auch ihm unter Hinweis auf die versprochene Klosterbuße Bamberger Kirchengut zukommen.<sup>3)</sup> Ihm hatte er auch nach dem hier glaubhaften Bericht Lamperts das Stift St. Jakob in Bamberg übergeben, in das alsbald Mönche statt der Chorherrn einzogen.<sup>4)</sup> Auf diese Weise bewahrte er sich einen gewissen Anhang, steigerte aber die Erbitterung der Domherrn. Als schließlich die Schwierigkeiten immer größer wurden, kam er auf den Ausweg zurück, mit dem er es schon im Vorjahr versucht hatte: er erklärte, eine Wall-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Reg. VI 19, unten Anm. 2. Auch scheint es sich bei Gregors Verhandlung mit den Domherrn noch keineswegs um Verschärfung des Vorgehens gegen Hermann, sondern um eine etwaige Milderung gehandelt zu haben, denn der Papst sah sich hinterher veranlaßt, die Behauptung eines Einlenkens zu demontieren (Reg. III 1). Welche Rolle bei alledem die angebliche Bereitschaft des Bischofs zur Klosterbuße gespielt hat, bleibt erst recht unklar. Kaum richtig ist die Nachricht Pauls von Bernried c. 43 (38), Watterich I, 496 (Migne 148, 56), daß Gregor selbst Hermann habe bestellen lassen, er solle heimkehren und ins Kloster gehen; wahrscheinlich waren auch hierüber widersprechende Versionen im Umlauf.

<sup>2)</sup> Reg. VI 19; danach erhielten Hermann und Udalrich die Güter nach Hermanns Absetzung (12. April), aber vor seiner Exkommunikation (20. Juli). Die Deutung, die v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (1926) S. 247f., und Germ. Sacra Bamberg 1, 112f. dem Gregorbrief Reg. VI 19 gibt, beruht auf der Annahme, daß bei den Worten *de manu regis* Heinrich IV. gemeint sei. Allein Gregor erkannte damals (vgl. EC 27, JL. 5108) nur den Gegenkönig Rudolf, nicht aber Heinrich als König an.

<sup>3)</sup> Nur so sind die Worte in Reg. III 1 zu erklären, daß Hermann *sub obtentu religionis ac mentite penitentiae* sowie *sub specie sanctitatis* die Bamberger Kirche tyrannisiert und ihr Gut zerstreut habe. Über Abt Ekbert vgl. MG. SS. V, 9; VI, 201 N. \*1 und \*2; Jaffé, Bibl. V, 552, 578, 589f.; er war auch Abt des Klosters Münsterschwarzach, in das Hermann später eintrat.

<sup>4)</sup> Lampert S. 203f., vgl. unten Exkurs 6 Abs. 9.

fahrt machen zu wollen, und verließ sein Bistum inmitten der größten Verwirrung.

Die Erregung der Domherrn kannte keine Grenzen mehr. Hermann sandte ihnen nach seinem Aufbruch eine begütigende Botschaft durch den Dompropst Poppo, aber vergebens. „Eure Botschaft an die Brüder“, so berichtete Poppo (mit Meinhard) dem Bischof, „habe ich getreulich ausgeführt, aber jene wollten meine Worte überhaupt nicht hören. Da sie sich durch Euren Aufbruch zur Wallfahrt in unerhörter Weise verlassen sehen, haben sie sich in Bitternis und Verzweiflung verhärtet, bereit zu allem Elend“ (M 25). Dabei war die bischöfliche Wallfahrt als solche keineswegs etwas Unerhörtes; war doch Hermanns Vorgänger Gunther mit drei andern Bischöfen zur Fahrt nach Jerusalem aufgebrochen. Die Erbitterung bezog sich also nur auf die schmachvollen Umstände, unter denen Hermann sein Bistum verließ; darüber konnten die Domherrn sich nicht beruhigen. „Sie sind vollends im Aufruhr: die Alten klagen, daß sie diese Zeiten noch erleben mußten, statt schon ehrenvoll mit ihren Brüdern im Grabe zu liegen; die Jungen preisen ihre Altersgenossen glücklich, die sich vor dieser Schmach von unserer Kirche entfernt haben.“ „Sie sagen auch, daß ihre Kirche bisher bei den bedeutendsten Regularstiftern Deutschlands berühmt gewesen sei als fromm und ehrfürchtig, jetzt aber auch den untersten ein Spott und aller Welt ein Schauspiel geworden sei.“ Und nicht minder heftig klagten sie über ihre materiellen Verluste. „Sie sagen“, schrieb Poppo, „daß ihre Kirche und ihr Gemeinwesen bisher geblüht habe von der Gründung an und von Tag zu Tage zugenommen habe, aber wenn alle ihre Schädigungen zusammengetan würden, hätten sie mehr von Euch in diesem einen Jahre verloren als in den fünfzig früheren unter Euren fünf Vorgängern.“ Schlimmer noch als der gegenwärtige Verlust sei der Fluch des kommenden Geschlechtes, das vielleicht sogar ihre Namen auskratzen würde, wenn sie den Ruin ihres Gemeinwesens wegen privater Vorteile duldeten. So sah Poppo sich zu der Ankündigung genötigt, daß er künftig dem Willen des Kapitels werde folgen müssen. Am liebsten hätten die Kanoniker sofort Boten abgesandt, um sich bei den Bischöfen und Herzögen, beim Hof und allen Hofleuten, ja wenn das nichts hülfe, sogar beim Papste zu beklagen. Nur mit Mühe, so schrieb Poppo, habe er wenigstens einen Aufschub erlangt; er warnte deshalb den Bischof zur Vorsicht, damit nicht in Bamberg ein Ereignis *ad aeternam fabulam* geschehe. Seine Worte sind in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Eine auswärtige Beschwerde der Domherrn über ihren Bischof galt noch immer als ein

enormes Ereignis, über das man ewig reden würde. Bisher hatte also nichts dergleichen stattgefunden; vor allem ein Appell an den Papst erschien erst als ultima ratio. Die früheren Anklagen gegen Hermanns Simonie waren also nicht vom Kapitel ausgegangen; dieses litt vielmehr selbst unter der Schande, die solche Anklagen über das Bistum brachten. Aber noch ein tieferer Sinn steckt in der Drohung des Kapitels. Bei den Bischöfen, den Herzögen und allen Hofleuten wollten die Domherrn sich zunächst beschweren: nicht etwa beim Könige. Auf diesen bezog sich vielmehr die Ankündigung, man wolle lieber Acht und Verbannung dulden als die Zerstreuung des Gemeinbesitzes mit ansehen. Die Domherrn wußten jedoch sehr wohl, wie es damals um Heinrich stand; die beiläufige Erwähnung der Herzöge sagt genug. Denn die süddeutschen Herzöge mit ihrer höchst zweifelhaften Stellung im sächsischen Streit waren für Heinrich ein Gegenstand steter Sorge. Eine Klage bei ihnen über einen vom König geschützten Bischof bedeutete in jenem Augenblick nichts anderes als einen Übertritt ins Lager der Opposition. Und das in Bamberg, dem sonst getreuesten aller Bistümer!

Noch war es nicht so weit gekommen. Was Bischof Hermann, der seine Wallfahrt jedenfalls einstellte, zur Beruhigung des Kapitels tat, wissen wir nicht. Aber die Lage blieb noch eine Weile in der Schwebe. Unterdessen erregte der Bamberger Handel Aufsehen in ganz Deutschland. Bischof Embricho von Augsburg trat für seinen Bamberger Amtsgenossen ein und drückte den Domherrn brieflich sein Befremden aus über ihr ungewöhnliches Verhalten gegen ihren Bischof; er bot seine Vermittlung an, indem er jenen eine Entschädigung für ihre Verluste in Aussicht stellte und zugleich die Gefahren betonte, denen sie sich einzeln und insgesamt durch ihr Verhalten aussetzten — man ergänze: von seiten des Königs.<sup>1)</sup> Die Domherrn rechtfertigten sich ausführlich, indem sie die Vermittlung Embrichos der Form nach annahmen.<sup>2)</sup> Besonders galt ihr Bemühen dem Nachweis, daß Hermann keinesfalls wieder als Bischof anerkannt werden könne. In Wahrheit bestand gerade über diesen Punkt keinerlei Klarheit; nur so war ja sein Verbleiben in Bamberg noch möglich, und das Streben des Kapitels nach Einsetzung eines neuen Bischofs,

<sup>1)</sup> Der Brief Embrichos ist verloren, aber aus der Antwort M 41 zu erschließen.

<sup>2)</sup> Das von Meinhard verfaßte Antwortschreiben der Domherrn M 41 ist eine unserer wichtigsten Quellen für den ganzen Bamberger Handel, weil es einen detaillierten Bericht über den Verlauf des Prozesses gibt. Viele von seinen Angaben treffen unbestreitbar zu und werden durch die übrigen Quellen, vor allem die Papstbriefe, bestätigt. Andere können angezweifelt werden, haben sich uns aber auch

worum auch Embricho zu Gott beten sollte, war damals noch unerfüllbar. Vielsagend war die Antwort der Domherrn auf Embrichos Andeutung von Gefahren: sie erklärten sich pathetisch bereit, für Christus alles zu dulden<sup>1)</sup>, bemerkten aber vorweg, daß ihnen nichts unvorhergesehen kommen könne. Sie waren offenbar klug genug, eine Verständigung mit dem Könige zu suchen. Insbesondere wird der Dompropst Poppo in dieser Richtung gewirkt und die Domherrn von unklugen, gegen den König gerichteten Schritten abgehalten haben. Er unterhielt gute Beziehungen zum Hofe (H 58), und da er im nächsten Jahre vom Könige selbst ein Bistum erhalten hat<sup>2)</sup>, war er wohl schon vorher dessen Vertrauensmann. Sein bisheriges Zusammengehen mit Bischof Hermann hatte damit in Einklang gestanden. Wenn er sich nun dem Standpunkt des Kapitels anschloß (M 25), so wird er nicht verfehlt haben, seinen Meinungswechsel am Hofe zu begründen. Dort befanden sich vermutlich auch die zwei Domherrn, an die er (mit Meinhard) die briefliche Bitte richtete, bei aller Welt für die Bamberger Rechte nachdrücklich tätig zu sein (H 81).

Solche Bemühungen hatten Erfolg, denn Heinrich griff nun in der Tat ein, und zwar zugunsten des Kapitels. Er veranlaßte den Bischof zur Mäßigung seines Vorgehens gegen die Domherrn<sup>3)</sup>: ein wichtiger Entschluß. Für den Sachsenkrieg war Heinrich noch immer auf die Bamberger Vasallen angewiesen, die nach wie vor zu ihrem Bischof hielten; sie leisteten dem Könige gerade damals in der Schlacht bei Homburg wertvolle Dienste.<sup>4)</sup> Trotzdem rückte er nun zum ersten

---

als richtig herausgestellt. Daneben gibt es Behauptungen, die wir mit Mißtrauen aufnehmen mußten (oben S. 260). Im einzelnen läßt sich die Entscheidung über die Glaubwürdigkeit meist unschwer treffen, denn die apologetische Tendenz ist so offenkundig, daß man sofort sieht, was zu sagen und was zu verschweigen das Interesse der Absender erforderte. Sie verschweigen vor allem, daß der Grund ihrer Gegnerschaft zum guten Teil in ihren Verlusten an Besitz lag; ja sie bestreiten dies Motiv sogar mit einem entrüsteten *absit absit*. Dafür nennen sie die *infamia* durch die allgemeine Überzeugung von Hermanns Simonie und seinem Meineid; wie wir sahen, hat dies Motiv bei ihnen in der Tat mitgewirkt. Ganz nebenher verweisen sie auf Hermanns *inscitia*; auch dieser Vorwurf ist anderweitig belegt, vgl. Holder-Egger: NA. 30 (1905), 181 Anm. 2.

<sup>1)</sup> Vgl. die entsprechende Erklärung in M 25, lieber Acht und Verbannung dulden zu wollen.

<sup>2)</sup> Vgl. K. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforsch. NF. 2, 1903) S. 76 ff., wo allerdings S. 80 die unbegründete Annahme aufgestellt ist, daß der König Poppo „nur im eigenen Interesse aus Bamberg entfernte“.

<sup>3)</sup> Reg. III 3, vgl. unten S. 267 Anm. 2.

<sup>4)</sup> Lampert a. 1075 S. 220.

Male von Hermann ab: so ernst nahm er den Aufstand des Kapitels. Zwar gab er den Bischof noch keineswegs preis, sondern beschränkte sich auf eine vermittelnde Haltung. Das genügte aber für eine allgemeine Lockerung des Knotens und eröffnete eine Aussicht auf schließliche Lösung des gesamten Konflikts. Denn es war ja der Bamberger Fall, der Heinrich im Rufe hielt, daß eine Reform in der Simoniefrage sich vor allem gegen ihn selbst richte. Hier war nun eine Bresche geschlagen; man konnte die Sache des notorischen Simonisten nicht mehr mit der des Königs identifizieren.

#### 4. Die Entspannung

Der Mann, der einen Ausweg aus der noch immer verwickelten Lage fand, war derselbe, der schon vor Jahresfrist den ersten öffentlichen Protest gegen Hermann als Simonisten erhoben hatte: der Erzbischof von Bremen. Liemar, der selbst eine bedeutende Gelehrsamkeit besaß<sup>1)</sup> und in den Kreisen der deutschen *philosophi* gute Beziehungen unterhielt, war insbesondere seit langen Jahren befreundet mit dem Bamberger Domscholaster Meinhard (M 12). Diese persönliche Beziehung hatte vielleicht schon mitgewirkt bei seinem Bamberger Auftreten im Vorjahr; sie war jedenfalls die Voraussetzung für die folgenden Ereignisse.

Liemar hatte zunächst an sich selbst zu denken. Die Suspension und Vorladung durch den *periculosus homo* hatte bei ihm zuerst eine große Erregung ausgelöst. Er fragte aber schon damals brieflich den Hildesheimer Bischof Hezilo um Rat (H 15), der seinerseits kein Mann der extremen Entschlüsse war und sicherlich begütigend erwiderte. Liemar selbst wußte sich zu beherrschen und die Dinge von ihrer Kehrseite anzusehen; genoß er doch auch später in den Kampfsjahren „einmütige Achtung bei Freund und Feind . . ., eine ganz einzige Erscheinung inmitten des tobenden Streites der Parteien“.<sup>2)</sup> Als sein erster Zorn verrauchte, erkannte er es als das Klügere, der Autorität Roms nicht zu trotzen. Für das Erscheinen auf der römischen Synode allerdings war es zu spät und die verschärfende Synodalsentenz, die ihn auch vom Priestertum suspendierte, unvermeidlich

<sup>1)</sup> Bonizo, MG. Libelli I, 602: *virum eloquentissimum et liberalibus studiis adprime eruditum*; 616: *viro sapientissimo et omnium artium peritissimo*. Die Briefe H 14—16 hat Liemar wohl selbst verfaßt.

<sup>2)</sup> G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg und Bremen 2 (1877), 2—4; W. Martens, Gregor VII. Bd. 2 (1894), 129.

geworden (oben S. 255). Aber er sandte doch Boten an den Papst<sup>1)</sup>, und als er von der Synodalsentenz erfuhr, unterließ er das Zelebrieren.<sup>2)</sup> Die Botschaft genügte freilich nicht, er mußte persönlich nach Rom gehen und hat sich nach einigen Monaten in der Tat dazu entschlossen.<sup>3)</sup>

Diese Romreise Liemars war von ungewöhnlicher Bedeutung. Die hohen Wogen der päpstlichen Politik vom vergangenen Winter waren allerdings schon abgeschwollen. Aber Liemar war derjenige Bischof, den Gregor am schärfsten verurteilt hatte, und bei ihm ging es um die für den Papst empfindlichste Frage, um die Rechte Roms. Um bei der Führung seiner Sache nicht allein zu stehen und einen günstigen Eindruck zu erwecken, nahm er drei „Gelehrte des Reiches“ mit nach Rom; es waren Meinhard von Bamberg, den man damals wohl als den namhaftesten Gelehrten Deutschlands ansprechen darf, Wezilo von Halberstadt, der nachmalige Erzbischof von Mainz, der ebenfalls Ruf als Gelehrter hatte, schließlich ein gewisser Widukind von Köln.<sup>4)</sup> Soweit wir aus dem Echo bei Bonizo von Sutri schließen können, traf Liemar damit durchaus das Richtige. Diese gelehrte Expedition hatte aber noch weitere Aufgaben als nur die Erwirkung der Absolution für Liemar. Gregor selbst hatte vor kurzem vom Könige Unterhändler erbeten, „wen er an weisen und frommen Männern in seinem Reiche finden könne“, die einen Ausweg aus den kanonischen Schwierigkeiten „mit Gründen demonstrieren“ sollten<sup>5)</sup>, d. h. also eine Ge-

<sup>1)</sup> Brief Imads von Paderborn an Gregor VII., Schmeidler: NA. 37, 804: *litteras . . . ante menses aliquot eius (Liemari) missione presentatas habuistis.*

<sup>2)</sup> Bonizo, MG. Libelli I, 616: *tamdiu sacerdotio se abstinuit.*

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 20 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Bonizo, MG. Libelli I, 616: *Quodsi dixerit (rex) se iuvenem suorum deceptum fuisse astucia consiliariorum, quid de Lemaro Bremensi archiepiscopo dicemus, viro sapientissimo et omnium artium peritissimo? Nonne postquam ab eiusdem pape legatis (dies eine kleine Ungenauigkeit) officio suspensus est, tamdiu sacerdotio se abstinuit, quamdiu a Saxonia Romam veniret, ducens secum illius regni philosophos Giticlinum Coloniensem et Guezonem prepositum, qui postea Maguntinam vastavit ecclesiam, et Mainardum Pabenbargensem, et cum his pape pedibus advolutus tam lacrimabiliter veniam petiit, donec impetravit et officium sacerdotale recepit? Eine Anzweiflung dieser Nachricht ist seit der Entdeckung des Imad-Briefes durch Schmeidler und dem Nachweis der alten Freundschaft zwischen Liemar und Meinhard (M 12) nicht mehr möglich. Wezilo wird auch von Bernold, MG. SS. V, 448 (vgl. 441) als Gelehrter zusammen mit Meinhard genannt. *Giticlinus* ist nicht Sigewin, sondern die romanische Form von Widukind, vgl. Rundnagel: HZ. 155 (1937), 244 ff.; sollte es sich um Wido handeln, der 1084–85 als Domscholaster von Osnabrück nach dem Rat Liemars von Bremen (!) und Bennos von Osnabrück eine Streitschrift für Heinrich IV. schrieb (Libelli I, 461 ff.)?*

<sup>5)</sup> Reg. III 10: *mitteres ad nos, quos sapientes et religiosos in regno tuo invenire posses, qui si aliqua ratione demonstrare vel astruere possent usw.*

sandtschaft von Theologen. Liemar und seine Begleiter waren zwar nicht die erbetene Gesandtschaft des Königs, denn der Erzbischof reiste nur im eigenen Namen.<sup>1)</sup> Aber er schloß sich dabei offenbar an den Vorschlag Gregors an und hatte sich im übrigen natürlich mit dem Könige in Verbindung gesetzt, für den er in Rom indirekt nicht minder gewirkt hat als für sich selbst. Er und seine Begleiter waren zweifellos die Quelle der günstigen Nachrichten, die damals an der Kurie einliefen: daß der König nicht nur den Übergriffen Hermanns von Bamberg Halt geboten habe, sondern jetzt überhaupt „den Simonisten mannhaft widerstände“.<sup>2)</sup> Gerade Liemar konnte das als einen Sieg seiner Politik hinstellen.

Um dies noch mehr zur Geltung zu bringen, wurde ein höchst geschickter Schachzug beschlossen: Liemars Begleiter Meinhard nahm aus Bamberg eine Anklage des Kapitels gegen den simonistischen Bischof mit, um endlich dessen unzweideutige Absetzung zu erwirken.<sup>3)</sup> Das war jener Schritt, den die Bamberger vor kurzem noch als eine Mär für ewige Zeiten betrachtet und nur als extremste Möglichkeit an die Wand gemalt hatten (M 25). Angesichts der Vorwürfe, denen sie bereits ausgesetzt waren, hätten sie ein solches Vergehen gegen das ererbte autoritative Gefüge der deutschen Kirche wohl nie gewagt, wenn sie es ausschließlich auf die eigene Verantwortung hätten nehmen müssen. Aber da ihr Beauftragter den Weg nach Rom als Begleiter eines Erzbischofs und mit dessen Billigung antrat, waren sie gedeckt. Auch der Königshof war verständigt, denn der Dompropst Poppo hat nach Meinhards Rückkehr aus Rom dem königlichen Kanzler Adalbero berichtet und dabei den ganzen Schritt als einen ihm gewordenen Auftrag bezeichnet (H 58). Nach außen hin übernahm der König mit Rücksicht auf die Bamberger Vasallen noch nicht die Verantwortung für die Klage gegen Hermann.<sup>4)</sup> Zweifellos lag aber eine Verabredung zugrunde zwischen Liemar, den Bamberger

<sup>1)</sup> Heinrich hat später in St. 2851 bei der Aufzählung von Liemars Verdiensten ausdrücklich erklärt, daß der Erzbischof *semel*, nämlich 1080, im Namen des Königs nach Rom gereist sei.

<sup>2)</sup> Reg. III 3: *fama referente audivimus . . . quia symoniaci viriliter resistis* (wesentlich schwächer sind die hinzugefügten Worte über Heinrichs angebliches Eintreten für den Zölibat: *libenter approbas et efficaciter desideras adimplere*). Dazu über Hermann: *clericos ecclesie sue . . . bonis suis dispoliavit et, nisi eum tua, ut audivimus, regalis potentia refregisset, penitus confudisset*.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 20.

<sup>4)</sup> Ganz unglauwbüdig sind die — auch in sich widerspruchsvollen — Nachrichten bei Bonizo, MG. Libelli I, 602 u. 616, daß Heinrich selbst Hermann beim Papste angeklagt bzw. ihn zur Absetzung nach Rom gesandt habe.

Domherrn und zum mindesten dem Kanzler Adalbero. In ihrer Eigenschaft als Ankläger gegen die Simonie konnten die Domherrn in Rom nicht nur für Heinrichs neuerliches Verhalten ein günstiges Zeugnis ablegen, sondern auch Liemars früheres Auftreten gegen Hermann betonen, und der Erzbischof konnte daraufhin um so nachdrücklicher hervorheben, wie sehr die Sache der deutschen Kirchenreform angesichts seiner vorzüglichen Beziehungen zum Könige das Zusammengehen des Papstes mit ihm erfordere. Wenn irgend etwas den Zorn Gregors beschwichtigen konnte, dann mußte es dieser Schritt sein.<sup>1)</sup> Gerade die Klage des Kapitels bedeutete für den Papst eine große Erleichterung. Denn nun brauchte er nicht mehr von sich aus als Störenfried in die Verhältnisse der deutschen Kirche einzugreifen, sondern war selbst um Hilfe gebeten.

Liemar und seine Gefährten waren im Juli 1075 in Rom und erreichten in allem ihr Ziel. Nach theologischen Debatten über die Rechte römischer Legaten, deren Wiederhall wir noch bei Bonizo von Sutri finden, erbat und erhielt Liemar volle Verzeihung und Losprechung von der Suspension.<sup>2)</sup> Und Meinhard erhielt am 20. (oder 21.) Juli auf Grund der Anklage des Kapitels<sup>3)</sup> ein päpstliches Schreiben an die Bamberger, das klare und endgültige Verhältnisse schuf (Reg. III 1). Vor allem erklärte Gregor jetzt die Absetzung Hermanns vom Bischofsamt für definitiv und unumstößlich. Weiter fügte er auf Grund der seitherigen Klagen als Verschärfung noch die Suspension vom Priesteramt und das Anathem hinzu; von diesen neuen Zensuren stellte er eine Lösung in Aussicht, aber nur dann, wenn Hermann sich in Rom unterwürfe und die notwendigen Sicherungen für die Entschädigung der Bamberger gäbe. Auch diejenigen, die von Hermann Kirchengut erhalten hatten, wurden bis zur Rückgabe gebannt. Die eigentliche Sentenz war also nicht mehr dem Mainzer Erzbischof vorbehalten; dieser wurde nur beauftragt, das Urteil bei seinen Suffraganen zu publizieren (Reg. III 2). Auch an den König erging eine Benachrichtigung, in der der Papst alles tat, um den Schein eines Gegensatzes zu vermeiden (Reg. III 3). Er erwähnte darin Hermanns Simonie, die ja eine Mitschuld des Königshofes einschloß, nur ganz obenhin und stellte als Verschulden des Bischofs vor allem

<sup>1)</sup> Schmeidler: NA. 37, 807, bemerkt: wie Liemar Gregor „zu besänftigen verstand und Einsetzung in sein Amt erlangte, bleibt auch jetzt unbekannt“. Ohne die Kombination mit der Bamberger Gesandtschaft, auf die Schmeidler nicht eingegangen ist, wäre Liemars Erfolg in der Tat schwer verständlich.

<sup>2)</sup> Bonizo, MG. Libelli I, 602 u. 616.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 53 Anm. 2.

den Bestechungsversuch in Rom, das falsche Bußversprechen und das gewaltsame Vorgehen in Bamberg hin. Er sprach davon, daß bereits der König jenen in seine Schranken gewiesen habe, und lobte Heinrich ganz allgemein wegen seiner neuerlich einsetzenden Bemühungen gegen Simonie und Priesterehe. Von der Konfliktslage, wie sie bei der Fastensynode bestand, war nichts mehr zu spüren; die anwesenden Deutschen hatten den Eindruck zu erwirken gewußt, daß die Kirchenreform in Deutschland nunmehr auf dem Marsche wäre.

Infolgedessen wurde für den König bereits ein wichtiger Erfolg erzielt. Durch die eindeutig festgelegte Entscheidung gegen Bischof Hermann bestand nunmehr in Bamberg eine Vakanz, mit der sich auch der Papst zu befassen hatte. Sein Verhalten war äußerst viel-sagend. Im Brief an Klerus und Volk von Bamberg (Reg. III 1), die doch die Träger einer kanonischen Wahlhandlung waren, erwähnte er die Neuwahl überhaupt nicht, legte also kein Gewicht auf die „*Electio canonica*“.<sup>1)</sup> Auch an Siegfried von Mainz, der für die Weihe zuständig war, begnügte er sich mit unklaren Worten (Reg. III 2): jener solle in Bamberg einen Hirten ordinieren „nach den Einrichtungen der hll. Väter“ — eine mehrdeutige Anspielung, die keine bestimmte Vorschrift erkennen ließ.<sup>2)</sup> Zugleich aber brachte er eine ähnliche Aufforderung vor den König: „Wir mahnen Deine Hoheit und raten, daß jene Kirche durch den Rat frommer Männer derart nach Gottes Willen ordinirt werde, daß Du durch die Fürsprache des hl. Petrus, dem sie geweiht ist, göttliche Hilfe und Schutz erlangen kannst.“<sup>3)</sup> War dabei auch vermieden, von einem aktiven Handeln des Königs bei der Besetzung des Bistums zu sprechen, so lag doch schon in der Aufforderung als solcher, daß seine Mitwirkung

<sup>1)</sup> Damit ist die Beweisführung von Schmid hinfällig, der gerade auf Grund des Bamberger Falles annahm, daß die Fastensynode an Stelle eines Investiturverbotes vielmehr ein Gebot kanonischer Wahl erlassen habe, vgl. oben S. 254 Anm. 2. Auch im Falle der Bischöfe von Fermo und Spoleto beanstandete der Papst nicht das Fehlen einer kanonischen Wahl, sondern die Persönlichkeit der Kandidaten, die ihm (als Metropolit) bekannt sein mußten (Reg. III 10).

<sup>2)</sup> Der Vergleich mit Reg. III 10 zeigt, daß Gregor möglicherweise das Investiturverbot im Auge hatte. Aber die Worte ließen sich ebensogut auf die kanonische Eignung des Kandidaten oder auf die Vermeidung der Simonie beziehen.

<sup>3)</sup> Reg. III 3: *sublimitatem tuam hortamur et . . . suademus, ut religiosorum consilio virorum eadem ecclesia ita secundum deum ordinetur, quatinus b Petri, cuius et nomini et defensionis attitulata est, intercessione divine merearis obtinere suffragia protectionis*. Vgl. dazu E. Meyer, Zum Investiturgesetz Gregors VII. (Festschrift d. Friedr.-Kollegiums zu Königsberg 1892) S. 10f.

nicht ausgeschaltet sein sollte, wenn nur im ganzen der klerikale Charakter des Vorgangs gewahrt blieb. Vollends der Hinweis auf den „Rat frommer Männer“ beweist, daß die Ernennung nach wie vor am Königshof erfolgen sollte, nur eben ohne Heranziehung jener bestechlichen Räte, die wegen Simonie gebannt waren. Das war ein Standpunkt, den im Grunde schon Heinrich IV. selbst als berechtigt anerkannt hatte, wenn er ein halbes Jahr zuvor zur kirchlichen Rechtfertigung Pibos von Toul durch seinen Abgesandten hatte vorbringen lassen, daß Pibo nach dem Rate des Erzbischofs von Mainz und der Bischöfe von Osnabrück und Halberstadt ernannt worden wäre (H 17). Angesichts des Schwebezustandes, der in der Frage der Bischofsernennungen seit der Fastensynode bestand, waren diese päpstlichen Aufforderungen von hoher Bedeutung. Denn Gregor schuf damit einen Präzedenzfall für die Anwendung — oder Nichtanwendung — des beschlossenen, aber nicht veröffentlichten Investiturerbotes. Tatsächlich zeigte er sich bereit, dem Könige zuzugestehen, was dieser brauchte; zu einem „Investiturstreit“ bestand danach keinerlei Anlaß.

Zweifellos brachte Liemars und Meinhards Romreise auch dem Papst bedeutenden Gewinn. Die allgemeine Opposition des Episkopats war verschwunden. In der wichtigen Frage des Legatenrechtes setzte Gregor seinen Standpunkt durch und konnte zugleich im Namen der Kirchenreform — erstmalig seit Jahrhunderten — von Rom aus einen deutschen Bischof absetzen, ohne noch wesentliche Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Maßregel fürchten zu müssen. Aber der Gewinn für das Reich war doch ebenso groß. Nicht nur für das Königtum wurde eine Verständigung mit dem Papsttum auf vernünftiger Grundlage angebahnt, sondern auch für die deutsche Kirche eröffnete sich ein Weg, an die gewaltige und letztlich unwiderstehliche Bewegung der Kirchenreform den Anschluß zu finden, ohne dabei in königsfeindliche Bahnen zu kommen. Das Bündnis von 1074 zwischen König und Legaten hatte auf einer beiderseitigen Verkennung der Lage beruht und konnte nicht dauern. Die Versöhnung Gregors VII. aber mit Liemar von Bremen, dem Vertreter einer antisimonistischen und dabei zuverlässig königlichen Richtung, bot größere Aussicht auf einen echten Frieden.

Es kam nun darauf an, was aus dem päpstlichen Investiturerbot wurde. Es war einstweilen nur eine Drohung, denn die Zurückstellung der Veröffentlichung auf der Fastensynode von 1075 sollte eine Verhandlung mit dem Könige herbeiführen (Reg. III 10); Gregor erbat, wie wir sahen, eine Gesandtschaft von Theologen. Heinrich schob die

Ausführung zunächst hinaus, sandte aber im Sommer zwei Männer, Radbod und Adelprecht, und zwar im geheimen, weil die meisten Fürsten angeblich einer Verständigung mit dem Papst feindlich gegenüberstanden. Sie nahmen einen Brief des Königs mit, der eine Gesamtverständigung mit dem Papste in Aussicht stellte. Dafür hatten sie mündlich gewisse, nicht näher bekannte Vorschläge zu machen, sollten aber noch nichts abschließen, da Heinrich nach Beendigung des Sachsenkrieges eine weitere, besser bevollmächtigte Gesandtschaft abzuschicken versprach.<sup>1)</sup> Als dann der Sommerfeldzug gegen die Sachsen noch keine endgültige Entscheidung brachte, beschränkte Heinrich sich darauf, seinen beiden Gesandten durch einen Boten, der etwa Anfang September eintraf, mündlich bestellen zu lassen, sie sollten länger an der Kurie warten, seine Absicht sei noch dieselbe (Reg. III 5). Entscheidend war nun, wie sich der Papst auf diese hinhaltende Politik verhielt. Statt den König zu drängen oder auf seine Drohung zurückzukommen, fing er seinerseits mit Entschuldigungen an: in Rom herrsche die Malaria<sup>2)</sup>, infolgedessen wären die Männer, mit denen er sich beraten müsse, nicht anwesend, während andererseits der königliche Bote aus dem gleichen Grunde rasch heimkehren wolle, und er könne deshalb nicht vollständig auf Heinrichs Botschaft antworten<sup>3)</sup>; er sei aber zur Einigung nach dem Rate

<sup>1)</sup> Brief Heinr. IV. Nr. 7, DMA. I, 10 f.; vgl. Reg. III 5. Auf die mündliche Botschaft spielt Heinrichs Brief an mit den Worten: *Hoc autem, quod mando, neminem scire volo preter vos* usw. Auch die Anspielung in Reg. III 7: *quid vestre legationi ad plenum sicut oportet responderem*, zeigt das Vorliegen einer weiteren Botschaft über den Brief hinaus. Daß Heinrich aber das Investitursthema selbst nicht vorgebracht hat, ergibt sich aus Reg. III 10: *aequum tamen fuerat, ut prius, in quo te gravaremus aut tuis honoribus obstaremus, rationabiliter a nobis exigeres*. Die oft vertretene Meinung, daß Heinrich damals auch über die Kaiserkrönung verhandeln wollte (vgl. Meyer v. Knonau 2, 566 f.), mag richtig sein, läßt sich aber nicht belegen. Auch die Worte des königlichen Absetzungsschreibens an den Papst (DMA. I, 14 Nr. 11: *cum in primis omnem hereditariam dignitatem, que mihi ab illa sede debebatur, superbo ausu rapuisses*) beziehen sich nicht auf die Kaiserkrönung, sondern ausweislich des Briefschlusses (*a sede urbis, cuius michi patriciatum . . . debetur*) auf den Patriziat, d. h. das Mitwirkungsrecht bei der Papstwahl; die Worte *in primis* sind zeitlich zu verstehen und entsprechen dem Anfang des Bischofsschreibens (ebd. 66 Anh. A): *Cum primum ecclesie gubernaculum invasisses*.

<sup>2)</sup> Reg. III 7: *causa infirmi aeris* (so der richtige Text nach der Empfängerüberlieferung). Zur Sache (*infirmus aer = mal'aria*) vgl. A. Celli-Fraentzel, Quellen zur Geschichte der Malaria in Italien, in: Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Medizin 4 (1935), 341—425; dazu Erdmann: DA. I (1937), 236 f.

<sup>3)</sup> Reg. III 7: *Quando litteras tue magnitudinis accepi, longe ab Urbe maxime causa infirmi aeris aberant (so!), cum quibus necessarium erat tractare, quid vestre legationi ad plenum, sicut oportet, responderem. Vester etiam nuntius, horum videlicet*

der vom Könige betrauten Männer bereit mit der einzigen Bedingung, daß Heinrich die Mahnungen für sein Seelenheil nicht verachte und Gott die Ehre gebe.<sup>1)</sup> Er berührte dann noch die Sache der inzwischen besiegten Sachsen, „die Euch ohne Recht Widerstand leisten“, und die notwendige Neubesetzung des Bamberger Bistums (Reg. III 7). Damit überließ er dem Könige weiterhin die Initiative, ließ die zwischen ihnen stehende Investiturfrage auf sich beruhen, ja fuhr fort, sie im Bamberger Falle praktisch zu ignorieren. Zwar erfuhr er später auf anderem Wege, daß Heinrich die Verhandlungen doch nicht geheim, sondern öffentlich, also mit Wissen der Fürsten, führen wolle; das entsprach seinen Wünschen nicht und weckte sein Mißtrauen, brachte ihn aber nicht aus seiner abwartenden Passivität heraus (Reg. III 5). Kein Wunder, daß nun auch Heinrich keinen großen Eifer zeigte, wenn er auch im Herbst eine neue Botschaft sandte und in wiederum sehr devoten Worten weitere Vorschläge machte.<sup>2)</sup> Sicher ist, daß Gregor jene Offensive, die er auf der Fastensynode durch das grundsätzlich beschlossene Investiturverbot und die Bannung der königlichen Ratgeber eröffnet hatte, im Sommer und Herbst 1075 nicht fortsetzte, und wenn es auch zu einem eigentlichen Ausgleich noch nicht kam, weil beide Teile sich gegenseitig hielten, so war doch der Spannungszustand vorerst beseitigt.<sup>3)</sup>

*portitor, ob predictam causam egritudinis timebat diu (so!) nobiscum manere.* Wegen der Textentstellungen im Register ist die Stelle früher meist mißverstanden worden; vgl. die Noten Caspars zum Texte.

<sup>1)</sup> *Nichil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contempnas aurem inclinare et creatori tuo, sicut te decet, non contradicas offerre gloriam et honorem.* Die Ausdrücke sind so nichtssagend wie möglich gewählt; zu der sonderbaren Deutung, „Gott die Ehre geben“ bedeute „auf die Investitur verzichten“, wie einige Neuere wollen, war Heinrich jedenfalls nicht verpflichtet.

<sup>2)</sup> Reg. III 10: *super his, que in epistolis tuis visa hac cognita reticemus,* dazu vorher: *quod totiens nobis tam devotas epistolas . . . transmittis.*

<sup>3)</sup> Unklar ist freilich die Entwicklung in der Frage der gebannten simonistischen Räte. Gregor hatte sich im Spätsommer 1075 befriedigt über Heinrichs Ratgeber geäußert (Reg. III 7), erklärte aber im Dezember (Reg. III 10) auf Grund eines Gerüchts (*diceris . . . si verum est*), daß Heinrich mit den Gebannten verkehre, und verlangte Buße vor einem Bischof, wenn das Gerücht richtig wäre. Die Verweigerung dieser Buße gab er im Februar 1076 als einen der Gründe für den Bann an (Reg. III 10a: *nec ad deum rediit, quem dimisit participando excommunicatis*). Bestimmter sagte Gregor erst später in seinem Rechtfertigungsschreiben EC 14, daß Heinrich sofort (*continuo*) nach der siegreichen Schlacht über die Sachsen die Gebannten wieder aufgenommen habe (*reciperet*); dabei ist vielleicht die Schlacht bei Homburg (9. Juni 1075) und die Unterwerfung der Sachsen bei Spier (Ende Oktober) zu einem Ereignis zusammengezogen, also erst die Zeit nach Oktober gemeint. Wieviel an alledem richtig ist, ob Heinrich den Verkehr mit den Räten

Nicht anders war auch die Haltung des Papstes in der Frage des Reformkonzils. Nachdem der vorjährige Konzilsversuch der Legaten gescheitert und auch die zur Fastensynode geladenen deutschen Bischöfe nicht erschienen waren, hatte Gregor im April den Erzbischof Siegfried von Mainz mit der Abhaltung eines neuen Konzils in Deutschland beauftragt, vor dem sich eine größere Anzahl von Bischöfen vor allem wegen Simonieverdachts verantworten sollte.<sup>1)</sup> Siegfried hatte den Auftrag angenommen und das Konzil auf den 17. August angesetzt<sup>2)</sup>, schob diesen Plan aber angesichts der fort-dauernden Sachsenwirren und der ablehnenden Haltung des Episkopats wieder auf. Dem Papste schrieb er, setzte ihm die Schwierigkeiten auseinander und bat um Entscheidung, was zu geschehen habe (CU 133/45). Gregor antwortete am 3. September (Reg. III 4), d. h. um etwa die gleiche Zeit, als er auch dem Könige den ausweichenden Bescheid gab. Er fand die Gründe gegen das Konzil zwar ausreichend vor den Menschen, aber nicht vor Gott; er tadelte die Befürworter einer Verschiebung, da die Bischöfe, die am Kommen verhindert wären, Vertreter entsenden könnten. Aber er ließ es bei dem Tadel bewenden und zog nicht den Schluß, daß das Konzil stattfinden müsse; er mahnte nur allgemein, Siegfried solle sich nicht vom rechten Wege abbringen lassen, solle alles sorgfältig prüfen und dann über das Ergebnis Nachricht geben.<sup>3)</sup> Auch hierin also bestand der Papst

überhaupt jemals ganz abgebrochen und wann er ihn dann wieder aufgenommen hat, ist schwer festzustellen.

<sup>1)</sup> Das beabsichtigte Gericht über Bischöfe ergibt sich aus Siegfrieds Worten in CU 133/45: *si consideremus eos episcopos qui accusantur et eos qui adesse non audent, si concilium congregetur, vix invenientur qui iudicent*. Laut den Worten des gleichen Briefes sollte Siegfried *ex apostolicae legationis mandato concilium . . . celebrare et quicquid in provincia aut in regno nostro vel per symoniacam heresim vel quomodocunque . . . praesumptum occurrerit, iudicio fratrum recidere*.

<sup>2)</sup> Schwäb. Annalist a. 1075, MG. SS. V, 278: *universale concilium*. Auch die Angabe Lamperts a. 1075 S. 226 über die vergebliche Ladung Burchards von Halberstadt ist wohl eher auf diesen Konzilsversuch als auf die nachher im Oktober tatsächlich abgehaltene Synode zu beziehen.

<sup>3)</sup> Der Brief Reg. III 4 ist wegen seiner tadelnden Worte allgemein dahin mißverstanden worden, daß der Papst die Einberufung des Konzils gefordert habe. Die Aufforderung lautet jedoch: *rogamus et monemus, quatenus nullius odio aut gratia seu aliqua terrenarum rerum iactura a rectitudinis tramite declinare presumas, quin omnia, prout spiritus sanctus donaverit, diligenter examines et nobis, quicquid certum constiterit, quamtotius insinuare procures*. Außerdem enthält der Brief noch die Aufträge, über die etwaige Simonie Werners von Straßburg zu berichten sowie entsprechend der früheren päpstlichen Weisung (EC 3) gegen Simonie und Konkubinat der Kleriker (seiner Diözese) vorzugehen.

nicht auf seiner ursprünglichen Absicht. Es ist überaus bemerkenswert, wie stark er damals gegenüber seinen vorausgehenden Plänen zurückfiel. Man kann es mit den friedlichen Aussichten erklären, die Liemars Reise eröffnet hatte; auch war Gregor vielleicht persönlich nach der großen Kraftanspannung der Wintermonate in eine Periode geringerer Aktivität eingetreten.

Für den Episkopat war nun ebenso wie für den König die unmittelbare Spannung mit dem Papste beseitigt. Siegfried von Mainz hat auf Grund der päpstlichen Antwort natürlich kein großes Konzil versammelt. Er beschränkte sich vielmehr auf eine Provinzial- oder Diözesansynode, die nicht über Bischöfe zu Gericht saß, sondern nur den Zölibat der Kleriker zum Gegenstande hatte.<sup>1)</sup> Die vier Suspensionsfälle waren in der Hauptsache geregelt: Liemar von Bremen war absolviert, Hermann von Bamberg endgültig abgesetzt, Heinrich von Speyer inzwischen gestorben, und der allein noch schwebende Fall Werners von Straßburg hatte keine grundsätzliche oder politische Bedeutung.

Das heißt jedoch nicht, daß in der deutschen Kirche Ruhe geherrscht hätte. Es gab vielmehr einen Punkt, der im niederen Klerus große Erregung erzeugte; das war die Zölibatsforderung. Die Bischöfe, deren eigenes Leben im allgemeinen unanständig war, versuchten teilweise, diesem Gebot Geltung zu verschaffen; als Mittel dazu hatte der Papst die Abhaltung von lokalen Synoden empfohlen (Reg. II 67). Aber diese stießen bei den beweihten Klerikern mancherorten auf heftigen Widerstand; die eben erwähnte Mainzer Synode blieb erfolglos, ebenso eine Passauer Synode des Bischofs Altmann.<sup>2)</sup> Am weitesten kamen die Dinge in der Konstanzer Diözese: dort faßte eine stark besuchte Synode in der zweiten Jahreshälfte 1075 geradezu den Beschluß, das Zölibatsgebot sei zu verwerfen<sup>3)</sup>, und Bischof Otto verkündete das

<sup>1)</sup> Entsprechend dem allgemeinen Mißverständnis von Reg. III 4 hat man auch diese Mainzer Synode fälschlich dahin gedeutet, daß sie das von Gregor geforderte deutsche Konzil gewesen wäre. Das ist aber mit unserem einzigen Bericht bei Lampert a. 1075 S. 226f. vor allem wegen des Verhandlungsgegenstandes unvereinbar. Unklar ist nur, ob Provinzial- oder Diözesansynode. Wenn das in einem Teil der Lamperthandschriften fehlende Wort *episcopos* S. 226 Z. 36 dem Urtext angehörte, ist an eine Provinzialsynode zu denken; andererseits spricht das Zölibatsgebot an *presbiteros omnes qui intra suam diocesim essent* für eine Diözesansynode. Der Papstbrief, den Bischof Heinrich von Chur dieser Synode überbracht haben soll, ist wohl zu streichen, da er nach Lamperts Inhaltsangabe nicht mit Reg. III 4 gleichgesetzt werden kann. Über die Ladung Burchards von Halberstadt vgl. oben S. 273 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Vita Altmanni c. 11, MG. SS. XII, 232.

<sup>3)</sup> Diese Tatsache ist übersehen worden, ergibt sich aber aus dem Streitbrief Bernhards, MG. Libelli II, 45: *non possum non recordari synodi vestrae, quae in*

feierlich vom Bischofsstuhl herunter.<sup>1)</sup> Darüber geriet Gregor nun wieder in starke Erregung; er forderte den Bischof mit scharfen Worten vor die nächstjährige römische Synode (EC 8) und rief für den Fall des Ungehorsams die Diözesanen ihrerseits zum Ungehorsam auf (EC 9). Diese Papstbriefe wurden weithin bekannt.<sup>2)</sup> Gregor erließ damals sogar einen allgemeinen Aufruf an alle Deutschen, sie sollten solchen Bischöfen, die die Priesterehe gestatteten, den Gehorsam verweigern (EC 10).<sup>3)</sup> Er griff also wiederum zu dem Mittel der Laienaufwiegelung. Gerade die Zölibatsfrage war es auch, die bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Laien in den kirchlichen Streit hineingezogen und sie zu Aufruhrhandlungen gebracht hatte.<sup>4)</sup> Umherziehende Mönche trugen mit ihren Predigten zur Erhöhung der Erregung bei.<sup>5)</sup>

Unruhen der gleichen Art haben Deutschland auch in den nächsten Jahren heimgesucht, als der Kampf zwischen König und Papst schon zum Ausbruch gekommen war. Aber kein Verständiger wird glauben, daß der große „Investiturstreit“ aus den Auseinandersetzungen um den Zölibat entstanden sei. Eine Laienerhebung in der Kirche konnte nur dann zu einer geschichtlichen Macht werden, wenn sie sich mit sozialen Gärungen verband, wie es bei der lombardischen Pataria der Fall war. Derartige soziale Spannungen bestanden aber in Deutschland lediglich in den rheinischen Städten, und gerade hier hatte der König schon im voraus die unruhigen Bürgerschaften auf seine Seite zu ziehen verstanden. Die Versuche einer Übertragung der Pataria auf Deutschland konnten deshalb keinen tiefer dringenden Erfolg haben. Überhaupt lag der Zölibatsstreit ziemlich entfernt von

*preterito anno a tribus milibus ac sexcentis inter presbiteros et reliquos gradus ecclesiasticis, ut audio, apud vos collectis (erg. habita est): quam parum suae professioni prospexit, cum decretis Nicenae synodi nescio qua fronte contradixit.* Mit der Synode von Nicäa ist, wie damals üblich (z. B. Bernold, ebd. S. 7 ff.), der 3. Kanon gemeint, der den Zölibat enthält; auch die Worte S. 46 über die *canones proprii sacerdotum* gehen auf das gleiche. Der Herausgeber hat S. 27 diese Stelle völlig mißverstanden, indem er sie auf die römische Fastensynode bezog. Da Bernhard 1076 schreibt, ist der *annus preteritus* 1075; die genauere Bestimmung ergibt sich aus der offensichtlichen Zusammengehörigkeit mit EC 8 u. 9.

<sup>1)</sup> EC 8 (1075, nicht 1074): *de superiori loco et de cathedra pontificali subiectis ingerere*; EC 9: *palam clericis suis . . . permisit*.

<sup>2)</sup> Über ihre Verbreitung vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesg. 9, 13.

<sup>3)</sup> Über den Zeitpunkt vgl. oben S. 247 Anm. 3. Doch scheint dieser Aufruf, der bisher nur aus Hugo von Flavigny und Paul von Bernried bekannt ist, nur mäßige Verbreitung erlangt zu haben.

<sup>4)</sup> Die oft angeführten Belege bei Hauck 3<sup>3-4</sup>, 782.

<sup>5)</sup> Annales Augustani a. 1075, MG. SS. III, 128.

den Aufgaben und Interessen des Staates. Gewiß hat Gregor wiederholt von Heinrich eine Wirksamkeit für den Zölibat gefordert, und dieser hat sie gelegentlich auch zugesagt. Aber niemand hat ihm ernstlich einen Vorwurf daraus gemacht, daß er solche Zusagen nicht gehalten hat: was ging ihn im Grunde die Priesterehe an? Im Verlauf des Investiturstreits hat die Zölibatsfrage nur noch eine geringe Rolle gespielt; als Ursache des Zwistes zwischen König und Papst kommt sie nicht in Betracht.

Anders lag es mit dem zweiten großen Reformthema, der Simonie. Denn die höheren Kirchenfründen wurden ja vom Könige vergeben, und gerade bei den wichtigsten Simoniefällen handelte es sich immer um Zahlungen an den Hof. Man hatte bisher ganz offen davon gesprochen, daß die Kirchenämter gegebenenfalls am Königshofe für Geld zu haben wären.<sup>1)</sup> Zwar flossen die Gelder nicht in die Kasse des Königs selbst, sondern in die Tasche seiner Räte; auch Gregor VII. sprach immer nur von diesen. Aber Heinrich mußte wissen, was aller Welt bekannt war, und gönnte seinen Räten die Einnahme. Die Opposition gegen diese Zustände, an der es auch im deutschen Episkopat nicht fehlte, konnte kaum umhin, im König den Verantwortlichen zu sehen. Auch die Infragestellung der königlichen Investitur der Bischöfe hatte ihre Wurzel in der Simoniefrage.

Zum Entscheidungspunkt im Kampf gegen die Simonie hatte sich mehr und mehr der aufsehenerregende Fall Hermanns von Bamberg entwickelt. Heinrich hatte angefangen, sich vom Bischof, den er so lange gedeckt hatte, zu distanzieren, aber noch keinerlei endgültige Entscheidung getroffen, offenbar aus Rücksicht auf die Bamberger Vasallen, die er noch immer gegen die Sachsen brauchte. Auch auf die päpstliche Absetzungssentenz vom 20. Juli 1075, über deren Zustandekommen der Hof durch eine Botschaft des Dompropsts Poppo unterrichtet wurde (H 58), reagierte er zunächst nicht. Bischof Her-

<sup>1)</sup> In dieser Richtung ist der Brief Hezilos von Hildesheim H 24 vom Jahre 1073 von besonderer Bedeutung. Es heißt darin, daß der Propst Kuno vom Hildesheimer Moritzstift *ad curiam evolavit*, die Mittel seines Stifts *emax largitor in favorem aulicorum dilapidavit* und so bereits eine neue *praebenda* (wohl noch eine Propstei) *alieni prodigus aeris emit*. Auch für den höchsten Aufstieg, d. h. für ein Bistum, habe er schon das Geld zusammengerafft: *Aggregavit enim sibi homo, mea exhaustiens, sibi congerens, summi nunc viam progressus; quod [cum] contemplatur in archa, sibi plaudat* (vgl. Horaz Sat. 1, 1, 66f.: *michi plaudo ipse domi, simul ac nummos contemplor in archa*). Der Brief hat deshalb einen besonderen Zeugniswert, weil Hezilo sich keineswegs anklagend gegen den König richtete, sondern diesen auf seiner Seite zu behalten wünschte. Kuno hat übrigens bald darauf tatsächlich das Bistum Brescia erhalten.

mann hat sich damals noch nicht sogleich unterworfen. Er hat sogar die Vergabung von Bamberger Kirchengut an seine Vasallen — so an Friedrich, Mazelin, Herold und Wirinto<sup>1)</sup> — noch fortgesetzt, also jedenfalls die Verfügung über das Bistum noch behalten. Dann aber vermochte er sich nicht mehr zu halten und zog sich ins Kloster Münsterschwarzach zurück.<sup>2)</sup> Dem Könige, über den er tief enttäuscht war, sandte er einen kläglichen Bittbrief (H 2). Heinrich möge als Samariter an ihm handeln, denn er sei wie der Mann im Evangelium unter die Räuber gefallen; warum ziehe der König die Hand, der er seinen Knecht anvertraut habe, d. h. die Bamberger Kirche, nicht zur Verantwortung? Seine einstige Schuld gab Hermann zu, indem er seinen Fall mit der Verleugnung Petri und dem Ehebruch Davids verglich; sein Argument gegenüber Heinrich war nicht die Unschuld, sondern die einstmalige Einsetzung durch den König.<sup>3)</sup> Für den Fall der Wiedereinsetzung versprach er seine vermehrten Dienste<sup>4)</sup>; schon dieses Versprechen hatte nach der strengen Auffassung der Reformersimonistischen Charakter.<sup>5)</sup>

Aber alle Bitten und Versprechungen blieben ohne Wirkung. Zunächst blieb die Bamberger Frage vertagt bis zur Beendigung des Sachsenkrieges. Als sich dann die sächsischen Fürsten zu Ende Oktober 1075 unterwarfen und Heinrich endlich als Sieger die volle Verfügung über sein Reich wiedergewonnen hatte, begab er sich persönlich nach Bamberg, um die dortigen Händel zu regeln. Zweifellos stand es damals in seiner Macht, seinen einstigen getreuen Diener wiedereinzusetzen und dem Spruch des Papstes zu trotzen, wie er es in Mailand tat. Aber in Bamberg handelte er anders: er ließ es bei der Absetzung bewenden und ernannte am 30. November 1075 einen neuen Bischof, den Goslarer Propst Rupert.<sup>6)</sup> Hermann blieb kein

<sup>1)</sup> Reg. VI 19 gibt an, daß die genannten Vasallen nach Hermanns Exkommunikation (20. Juli 1075) noch Güter von ihm erhalten haben.

<sup>2)</sup> Schwäb. Annalist a. 1075, MG. SS. V, 279.

<sup>3)</sup> H 2: *Nonne propter te patriam parentes locum honestissimum reliqui?* Über den Satz *Ne contempnas modo rogantem, quem aliquando, si dicere audeo, rogasti recusantem*, vgl. Holder-Egger: NA. 30, 177 Anm. 1, 179.

<sup>4)</sup> Nicht teilen kann ich die Auffassung Schmeidlers S. 337, daß Hermann vom Könige ein neues Bistum erbeten habe, was beispiellos gewesen wäre; er dachte offenbar nur an Wiedereinsetzung in Bamberg.

<sup>5)</sup> Vgl. Reg. VI 34 das Verbot der Simonie *ab obsequio, ut nichil inde servitii faciat, sicut quidam intentione ecclesiastice prelationis potentibus personis solent deferre*. Dazu Lampert S. 240 (über simonistische Kandidaten für den Fuldaer Abtssitz): *solito impensiora in rem publicam servicia promittebant*.

<sup>6)</sup> S. die Quellen: Meyer v. Knonau 2, 542f. Anm. 125.

anderer Ausweg als die volle Unterwerfung in Rom, durch die er die persönliche Lösung vom Banne erlangte, natürlich aber nicht die Wiedereinsetzung als Bischof.<sup>1)</sup>

Die Handlungsweise des Königs weckte einen lauten Widerhall. Offenbar hatten viele Leute in diesem Augenblick etwas anderes von ihm erwartet als eine solche Anerkennung des päpstlichen Vorgehens. Denn es war nicht zu bestreiten, daß Heinrich mit der Einsetzung des neuen Bamberger Bischofs ein Verlangen Gregors erfüllte, der schon zweimal dazu gemahnt hatte. Von den Gegnern des Königs hatten manche natürlich auch jetzt noch etwas auszusetzen, indem sie es Rupert zum Vorwurf machten, daß er ein enger Vertrauter des Königs war<sup>2)</sup> — als ob Heinrich zu Bischöfen seine Feinde hätte einsetzen können! Wenn die gleichen Stimmen hinzufügen, daß jener ein roher Mensch von schlechtem Ruf und den Bambergern unerwünscht gewesen sei, so dürfen wir das getrost der Feindseligkeit der Berichterstattung auf Rechnung setzen. Niemand jedenfalls beanstandete die Einsetzung durch den König als solche; denn daß auch diesmal Simonie vorgekommen sei, wurde nicht behauptet.<sup>3)</sup> Im Gegenteil: nach Lamperts Erzählung hat Heinrich gerade damals bei der gleichzeitigen Ernennung des Fuldaer Abtes alle simonistischen Angebote in auffallender Weise ausgeschlagen.<sup>4)</sup> Unter Heinrichs Gegnern haben mehrere in der Ernennung Ruperts den Beweis erblickt, daß damals noch ein vollkommenes Einverständnis zwischen König und Papst bestanden habe.<sup>5)</sup> Ein wetterfester Gregorianer wie Gebhard von Salzburg hat nachher behauptet, Heinrich selbst habe sich damals ausdrücklich auf den päpstlichen Auftrag berufen. Das königliche Ernennungs- und Investiturrecht stand in Bamberg nicht zur Diskussion. Wesentlich waren dort für Heinrich nur zwei Punkte: auf der einen Seite sein Prestige, das durch ein Fallenlassen Hermanns

<sup>1)</sup> Der schwäbische Annalist, MG. SS. V, 279 berichtet zuerst, daß Hermann, *ab apostolico mox reconciliatus*, ins Kloster Münsterschwarzach ging, und erzählt dann erst die Einsetzung des Nachfolgers in Bamberg. Doch darf man daraus nicht schließen, daß Hermann schon vor der Wiederbesetzung des Bistums die Losprechung in Rom erlangt habe, was sachlich unwahrscheinlich ist. Vgl. Exkurs 6 Abs. 16 die Nachricht Lamperts.

<sup>2)</sup> Schwäb. Annalist a. a. O.; Bruno c. 15 S. 22; auch Lampert S. 240.

<sup>3)</sup> Die Nennung des Bistums Bamberg im Brief Herrands von Halberstadt, MG. Libelli II, 289 bezieht sich, wie der Herausgeber mit Recht anmerkt, auf Hermann, nicht auf Rupert.

<sup>4)</sup> Lampert a. 1075 S. 240f., vgl. unten Exkurs 6 Abs. 10.

<sup>5)</sup> Gebhard von Salzburg, MG. Libelli I, 279; Bonizo ebd. I, 616. Die gleiche Auffassung, aber verallgemeinert, bei Beno, ebd. II, 373.

und eine Anerkennung des bisher beispiellosen päpstlichen Absetzungsurteils eine gewisse Einbuße erlitt, auf der andern Seite das allgemeine Wissen um Hermanns Simonie. Es ist für seine Politik überaus bedeutsam, daß er in diesem Moment, auf der Höhe seines Sieges, nur 55 Tage vor dem Bruch in Worms, das Abrücken von der Simonie als das Wichtigere ansah. Er entsprach damit einer Reformforderung, die auch im deutschen Episkopat, wie wir sahen, ihre Anhänger hatte. Es ist sogar recht wahrscheinlich, daß diesmal kein anderer als Liemar von Bremen Heinrichs Ratgeber war; er hielt sich Ende Oktober am Königshof in Thüringen auf, wo er die Unterwerfung der Sachsen vermitteln half.<sup>1)</sup> Jedenfalls hatten die Simoniegegner ihren Reformstandpunkt nunmehr in Deutschland allseitig durchgesetzt.

Gregor VII. hat später behauptet, Heinrich habe sich nach dem Sachsensiege nicht mehr an seine früheren Versprechungen gehalten.<sup>2)</sup> Auch die neueren Darsteller haben den Verlauf der Dinge meist so aufgefaßt, als habe der König damals alle Rücksicht auf den Papst, den er bis dahin hingehalten hätte, von sich geworfen. Im Hinblick auf die deutsche Kirchenreform ist diese Auffassung grundfalsch: in der Abschüttelung der Simonie löste der König gerade damals seine Versprechungen ein, woran ihn der Sachsenkrieg zuvor gehindert hatte, während in der Investiturfrage der Papst seinerseits schon vorher seine Forderungen hatte ruhen lassen. Die schwebenden Verhandlungen mit der Kurie führte Heinrich fort und sandte im Herbst 1075 nochmals eine Botschaft; es war Gregor, der die Beantwortung verschob.<sup>3)</sup> Da auch im Verhältnis des Episkopats zum Papste der Konfliktszustand vom vergangenen Winter weitgehend behoben war, befand sich alles auf dem Wege zum Ausgleich; nichts in Deutsch-

<sup>1)</sup> Meyer v. Knonau 2, 530.

<sup>2)</sup> EC 14: *commissio cum Saxonibus proelio rex pro victoria, quam adeptus est, tales deo grates et victimas obtulit, ut vota, quae de emendatione sua fecerat, continuo frangeret et, nihil eorum quae promiserat attendens, excommunicatos in suam familiaritatem et communionem recipere et ecclesias in eam quam consueverat confusionem traheret.* Über den Zeitpunkt und die gebannten Räte vgl. oben S. 272 Anm. 3. Die *confusio* der Kirchen kann nach dem Zusammenhang nur auf die Simonie und höchstens die Investitur bezogen werden; vom Zölibat ist begreiflicherweise in dem ganzen Brief nicht die Rede.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 272 Anm. 1. Der Inhalt von Heinrichs Botschaft ist nicht bekannt. Nach Bruno c. 64 S. 56 soll er um Absetzung der gefangenen sächsischen Bischöfe gebeten haben; das mag ein Bestandteil der Botschaft gewesen sein, aber sicherlich nicht das Ganze. Brunos Nachricht ist verworfen worden (vgl. Meyer v. Knonau 2, 564 Anm. 153), aber nur deshalb, weil man sie im Gegensatz zu Brunos Worten (*ubi primum primates nostri deditionem fecerunt*) schon in den Sommer 1075 setzte.

land berechnete zur Besorgnis, daß es über Nacht zu einem Bruch des Papstes mit dem Könige kommen könne.<sup>1)</sup>

Freilich ist dies nur die eine Seite der Dinge, denn wir haben unsere Darstellung durchweg auf Deutschland beschränkt. Wenn hier kein Anlaß zur Besorgnis bestand, so war die Lage in Italien eine völlig andere.

Es waren italienische Bistümer, die im Dezember 1075 zum plötzlichen „Ultimatum“ des Papstes den Anlaß gaben: Fermo und Spoleto, vor allem aber Mailand. Hier hatte Heinrich in der Tat nach der Sachsenunterwerfung den Willen Gregors beiseite geschoben, indem er Tedald zum Mailänder Erzbischof erhob und damit seine dem Papst gegebenen Versprechungen brach. Er hat also damals nach Italien hin sichtbar anders gehandelt als in Deutschland, wie er denn auch bald darauf die Sorge um den römischen Patriziat und das italienische Königreich als Gründe für seinen Absetzungsspruch gegen Gregor ins Feld führte.<sup>2)</sup> Der Papst andererseits zeigte durch sein Verhalten deutlich, daß er keineswegs bloß nach abstrakten kirchlichen Prinzipien handelte, sondern daß ihm die italienischen Bistümer wichtiger waren als die deutschen. Beide Teile waren bei den italienischen Bistümern weniger gewillt zum Nachgeben als bei den deutschen; die Verschiedenheiten der politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse und die Vorgeschichte der Reformkämpfe gaben dazu guten Grund. Zwar war man sicherlich noch nicht bereit zu einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Deutschland und Italien, die ein Abkommen in der Art des Wormser Konkordats ermöglicht hätte. Aber es bleibt geschichtlich der entscheidende Sachverhalt, daß für Deutschland in den wesentlichen Fragen die Krisis bereits überwunden und der Ausgleich angebahnt war, als man um Italiens willen beiderseits in den Kampf eintrat. Gewiß griffen die Kämpfenden beim Ausbruch des Streites auch auf den deutsch-römischen Konflikt des

<sup>1)</sup> Völlig zu streichen ist die angebliche päpstliche Legation von Ende 1075, die um Befreiung der Sachsen gebeten haben soll (Meyer v. Knonau 2, 548 u. 583f.), da sie lediglich aus dem falsch datierten Brief Heinrichs an seine Mutter, DMA. I, 21 Nr. 15 erschlossen ist, vgl. Erdmann: DA. I (1937), 387. Die Angabe Brunos a. a. O., daß Gregors nachfolgendes „Ultimatum“ auch die Freilassung der sächsischen Bischöfe und die Abhaltung eines Konzils über sie gefordert habe, zu dem er selbst kommen wolle, scheint eine Verwechslung mit Ereignissen des nächsten Jahres zu enthalten.

<sup>2)</sup> Brief Heinrichs IV., DMA. I, 14 Nr. 11: *cum in primis omnem hereditariam dignitatem, que mihi ab illa (Romana) sede debebatur, superbo ausu rapuisses, longius inde progrediens regnum Italie pessimis artibus alienare temptasti*. Vgl. dazu oben S. 271 Anm. 1.

vorjährigen Winters zurück: der Papst auf das Investiturverbot, der König auf die damalige päpstliche Mißachtung der Bischöfe. Das hat die Vorstellung erweckt, als wäre der Kampf überhaupt auch um der deutschen Kirche willen entstanden. Aber man darf die dazwischenliegende Periode der Entspannung und gegenseitigen Anpassung nicht übersehen. Es ist falsch, wenn man den Investiturstreit so oft definiert als einen Kampf um die Verfügung über die deutsche Kirche; es ging nicht minder um die italienische Kirche, und nur diese gab den Grund zum Bruch. Nicht die Konstruktion der ottonischen Reichskirche als solche hat den Zusammenstoß mit dem gregorianischen Papsttum unvermeidlich gemacht, sondern nur ihre Ausdehnung auch auf Italien.